

Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

4. Sitzung

Dienstag, 06.09.2022

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Niederschrift
über die 4. Sitzung des
Rates der Stadt Troisdorf
am Dienstag, dem 06.09.2022
in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister

1. Biber, Alexander

CDU-Fraktion

2. Albrings, Heinrich Peter
3. Eich, Rudolf
4. Gebauer, Katharina
5. Henig, David
6. Herrmann, Friedhelm
7. Hurnik, Esther
8. Jung, Horst-Peter
9. Keiper, Timo
10. Lang, Frank
11. Laudor, Thomas
12. Menzenbach, Guido
13. Schlich, Beate
14. Schlicht, Klaus
15. Seifer, Manuela
16. Siegberg, Christian
17. Simm, Ralf
18. Wasner, Simon
19. Wollersheim, Norbert

SPD-Fraktion

20. Biegel, Birgit
21. Bozkurt, Metin

22. Engel, Daniel
23. Fischer, Heinz
24. Heidrich, Andrea
25. Marner, Ron Jascha
26. Meiling, Alla
27. Novacek, Nico
28. Piekatz-Fügenschuh, Edith
29. Pollheim, Angela
30. Schaefers, Guido
31. Schliekert, Harald
32. Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

33. Benayas Delgado, Natascha
34. Blauen, Angelika
35. Burgers, Arnd
36. Heseding, Ludger
37. Lehmann, Alexandra
38. Möws, Thomas
39. Nett, Bernd-Josef
40. Wais, Jan
41. Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

42. Lappe, Monika

43. Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

44. Scholtes, Dietmar
45. Thalmann, Sebastian

AfD

46. Schindler, Bernhard

Fraktion DIE FRAKTION

47. Huneke, Kai
48. Müller, Hans Leopold

Fraktion Volksabstimmung

49. Reh, Stefan
50. Rothe, Ralf-Udo

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

51. Prinz, Olaf

Verwaltung:

Dellbrügge, Andreas (Amt 01)
Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)
Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin I)
Plugge, Bettina (Amt 13)
Schaaf, Walter (Technischer Beigeordneter)
Schirmacher, Thomas (Co-Dezernent II)
Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Schriftführung:

Frey, Monika
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

Von der Presse anwesend:

Rhein-Sieg-Anzeiger

Krantz, Dieter

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Einführung Stadtverordneter

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Einführung eines neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Thomas Huwer (GRÜNE) | 2022/0810 |
|----|--|------------------|

Niederschrift

- | | | |
|----|--|------------------|
| 2. | Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 26. April 2022 | 2022/0550 |
|----|--|------------------|

Wahl Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher

- | | | |
|----|---|------------------|
| 3. | Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Mülleken | 2022/0807 |
|----|---|------------------|

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

- | | | |
|----|--|------------------|
| 4. | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier:
1. Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Juni 2022
2. Besetzung Freie Träger der Jugendhilfe (Caritasverband) im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)
3. Antrag GRÜNE Fraktion vom 22. August 2022 und vom 05. September 2022
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2022 | 2022/0748 |
|----|--|------------------|

Haushaltsangelegenheiten

- | | | |
|----|------------------------------------|------------------|
| 5. | Entwurf Haushaltssatzung 2023/2024 | 2022/0722 |
|----|------------------------------------|------------------|

Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR)

- | | | |
|----|--|------------------|
| 6. | Jahresabschluss 2021 | 2022/0604 |
| 7. | Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2021 | 2022/0605 |

Stellenplan

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------------|
| 8. | Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 | 2022/0708 |
|----|--------------------------------------|------------------|

Planungs- und Bauangelegenheiten

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 9. | Neuaufstellung Regionalplan Köln
hier: Beschluss über die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf | 2022/0389/2 |
|----|--|--------------------|

10. Bebauungsplan O 15, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Landgrafenstraße zwischen Hochfeldstraße, Keplerstraße, In der kleinen Heide und Bahnstraße (Ausschluss von Vergnügungsstätten - im vereinfachten Verfahren) **2022/0603**
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

11. Bebauungsplan O 202, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Luisenstraße zwischen Keplerstraße, Bertramstraße, Lindlaustraße, Talweg, Stormstraße, Bahnstraße und In der kleinen Heide (Textbebauungsplan zum Ausschluss von Vergnügungsstätten - im vereinfachten Verfahren) **2022/0601**
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Anträge der Fraktionen

12. Änderung der Hauptsatzung (§ 13) **2022/0537/2**
Änderung der dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 19. Mai 2022
13. Änderung der Hauptsatzung (§ 14) **2022/0761/1**
Neueinrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022
14. Instandsetzung der Ruhebänk Müllekovener Straße/Ecke Zum Kalkofen in Troisdorf-Bergheim **2022/0596**
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 01. Juni 2022
15. Vorgezogene/Sofortmaßnahme zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße in Troisdorf-Spich **2022/0598**
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 04. Juni 2022
16. Sanierung oder Abriss "Oberlarer Brunnen" **2022/0597**
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 04. Juni 2022
17. Vorkehrung für Gasmangellage **2022/0682**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Juli 2022
18. Stellungnahme der Stadt Troisdorf zum Bau der A553 "Rheinspange" **2022/0814**
hier: Antrag der Grünen Fraktion vom 23. August 2022

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 19. | Geschwindigkeitsreduzierung Flughafenstraße
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. August 2022 | 2022/0819 |
| 20. | Änderung der Satzung der TroiKomm
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23. August 2022 | 2022/0820 |
| 21. | Erhalt des Spicher Parks
hier: Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2022 | 2022/0822 |

Sonstiges

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 22. | Annahme einer Spende
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22. Juni 2022 | 2022/0622 |
| 22.1. | Sanierung der Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath
hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" | 2022/0831 |

Bürgeranträge

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 23. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. November 2020
hier: Straßenbeleuchtung in der Adenauerstraße in Spich | 2022/0575 |
| 24. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2021
hier: Kontrolle des Wendehammers in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich | 2022/0516 |
| 25. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2021
hier: Lichtsignalanlage an der Hauptstraße, Ecke Asselbachstraße in Troisdorf-Spich | 2022/0527 |
| 26. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2021
hier: Einführung des "Grünen Pfeils" an Lichtsignalanlagen im Bereich von ausgesuchten Kreuzungen im Troisdorfer Stadtgebiet | 2022/0631 |
| 27. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Januar 2021
hier: Anbringung eines Zebrastreifens in der Nähe des "Hermann-Josef-Lascheid-Hauses" in Troisdorf-Spich | 2022/0633 |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 28. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. Januar 2021
hier: Sanierung der steinernen Blumenkübel auf dem Gehweg der Hauptstraße in Troisdorf-Spich, beginnend am Ortseingang von der Mühlheimer Straße aus kommend auf der rechten Seite | 2022/0617 |
| 29. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar 2021
hier: Nutzung der städtischen Schaukästen im Stadtgebiet | 2022/0757 |
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2021
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Lülsdorfer Straße in Troisdorf-Spich | 2022/0630 |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2021
hier: Fahrverbot für Fahrräder auf der Kölner Straße im Bereich zwischen Cecilienstraße und Ravensberger Straße in Troisdorf-Mitte | 2022/0625 |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2021
hier: Platzierung von zwei Sitzbänken am Pfarrer-Kenntemich-Platz in Troisdorf-Mitte | 2022/0620 |
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2021
hier: Sicherung des Gehweges der Hohlsteinstraße in Troisdorf-Spich | 2022/0623 |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2021
hier: Gründung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Troisdorf | 2022/0621 |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2021
hier: Bearbeitungsdauer von eingereichten Bürgeranträgen | 2022/0613 |
| 36. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße | 2022/0636 |
| 37. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße | 2022/0635 |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 38. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. Januar 2021
hier: Platzierung von drei Zebrastreifen an der Kreuzung Schloßstraße/Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte | 2022/0634 |
| 39. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. März 2022
hier: Einstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14, Troisdorf-Oberlar, Bereich Lindenstraße 28 bis zur Umweltverträglichkeitsprüfung | 2022/0618 |
| 40. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. April 2022
hier: Wegbeschilderung "Tonino-Guerra-Weg" zwischen Mülheimer Straße, Troisdorf-Mitte und Kiefernstraße, Troisdorf-Spich | 2022/0626 |
| 41. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. April 2022
hier: Entfernung einer Bodenschwelle in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich | 2022/0628 |
| 42. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 14. Juli 2022
hier: Stromvergeudung Kunsthaus Troisdorf | 2022/0771 |
| 43. | <u>Mitteilungen</u> | |
| 43.1. | Bericht nach § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung - Unterabschnitt - Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer) | 2022/0674 |
| 43.2. | Sitzungstermine Rat und HFA 2023 | 2022/0854 |
| 44. | <u>Anfragen der Fraktionen</u> | |
| 44.1. | Umsetzung von Falschparkern
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Juli 2022 | 2022/0669 |
| 44.2. | Diverse Anfragen zu Verfahren nach BauO NRW
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. August 2022 | 2022/0806 |
| 44.3. | Energiekosten im Bereich der Stadtwerke Troisdorf (SWT)
hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2022 | 2022/0821 |
| 44.4. | Sicherung Gleisanlage DB - ehemaliger Güterbahnhof
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. August 2022 | 2022/0830 |

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 44.5. | Auswirkungen des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen ab 01. Januar 2023
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. August 2022 | 2022/0835 |
| 44.6. | Abnahme von Fingerabdrücken bei der Beantragung/Änderung von Personalausweisen
hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 30. August 2022 | 2022/0836 |
| 44.7. | Planung eines Überwerfungsbauwerks über die DB-Trasse im Zuge der S13
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. August 2022 | 2022/0838 |
| 44.8. | Umbau der Seniorenresidenz "Nobilis"
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 03. September 2022 | 2022/0856 |
| 44.9. | Umsetzung des Krankenhausplanes NRW ab 01. September 2022
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. September 2022 | 2022/0855 |
| 45. | <u>Anfragen der Ratsmitglieder</u> | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 46. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte | 2022/0758 |
| 47. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte | 2022/0776 |
| 48. | Grundstückangelegenheit in Troisdorf-Spich | 2022/0777 |
| 49. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich | 2022/0804 |
| 50. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Bergheim | 2022/0788 |

51. Mitteilungen

- | | | |
|-------|------------------------------|-----------|
| 51.1. | Originalunterlagen zu TOP 42 | 2022/0755 |
|-------|------------------------------|-----------|

52. Anfragen der Fraktionen

53. Anfragen der Ratsmitglieder

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie recht herzlich willkommen zur heutigen Ratssitzung.

Ihnen allen ist mit der Einladung zur heutigen Ratssitzung eine Tagesordnung zugegangen. Ich gehe davon aus, dass Sie die form- und fristgerecht erhalten haben. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Tagesordnung liegen Ihnen heute Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt 1, zu Tagesordnungspunkt 4, zu Tagesordnungspunkt 18, zu den Tagesordnungspunkten 19, 21, 22.1 – das ist ein neuer Tagesordnungspunkt –, 43.2 und 44.4 sowie zu den Anfragen unter Tagesordnungspunkt 44.5, 44.6, 44.7, 44.8 und 44.9 vor. Ich gehe davon aus, dass diese Tischvorlagen Sie erreicht haben. – Auch das scheint der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Tagesordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Nicht zur Tagesordnung, sondern zur Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 2. Die E-Mail kam bei mir um 16:09 Uhr an. Ich habe sie mir angeguckt, und zum Glück ist nichts Gravierendes drauf. Aber ich bitte nochmals inständig darum: Wenn es zu solchen Nachtragsvorlagen kommt, dann mögen diese doch bitte in den Vormittagsstunden versandt werden, damit man sich diese noch irgendwie in der Mittagspause durchlesen kann. Für Berufstätige ist es um 16:09 Uhr wirklich ein Ding der Unmöglichkeit, sich diese Unterlagen runterzuladen und dann auch noch zu lesen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das, was bei den Anfragen noch kommt, liegt ja ein Stück weit auch in der Verantwortung der Fraktionen. Und wenn ich heute Nacht um 2 Uhr noch E-Mails mit Anfragen für die

heutige Ratssitzung bekomme, dann ist es der Goodwill des Ratsbüros, diese hier auch noch abzudrucken und nach Möglichkeit sogar noch eine Stellungnahme dazu abzugeben. Insofern kommen wir Ihrem Wunsch gerne nach, soweit sich die Fraktionen an die Spielregeln halten.

Weitere Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Bei Tagesordnungspunkt 8, „Änderungen zum Stellenplan 2021/2022“, werden in der Sachdarstellung die Anlagen 1 und 2 erwähnt. Die liegen meinem Umdruck aber nicht bei, sondern es geht direkt auf Seite 31 mit Tagesordnungspunkt 9 weiter. Bei Tagesordnungspunkt 9 ist die Sachdarstellung mittendrin abgeschnitten. Damit haben wir unvollständige Informationen, auf denen wir nur schwerlich entscheiden können. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh, wir als Verwaltung versuchen, wo auch immer möglich Papier zu sparen, zumindest bei denjenigen, die noch auf Papier gedruckte Unterlagen benutzen. Das sind allerdings immer die Unterlagen, die auch schon im Haupt- und Finanzausschuss behandelt wurden. Wir haben hier schon vor vielen Jahren die Übereinkunft getroffen, dass die Ratsmitglieder diese Unterlagen aus den Ausschusssitzungen mitbringen. Deswegen wird es nicht noch mal extra gedruckt, da es schon im Haupt- und Finanzausschuss behandelt wurde.

Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 3 in die nächste Ratssitzung zu schieben.

Bürgermeister Alexander Biber: Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, aber Herr Möws hat sich wohl dazu gemeldet.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich interpretiere das jetzt dahin gehend, dass dann die Ortsvorsteherin in Müllekoven weiterhin kommissarisch im Amt bleibt. Wie ist das dann rein technisch, wenn Frau Sieberg sagt, sie macht nicht weiter, wir heute aber niemanden wählen?

Bürgermeister Alexander Biber: Dann haben wir zunächst eine Sedisvakanz. Das heißt, die Position bleibt dann unbesetzt, und in der Zeit werden die Termine vom Bürgermeister und seinen Stellvertretern wahrgenommen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich mit den Änderungswünschen, denen hier niemand widersprochen hat, in Gänze über die Tagesordnung abstimmen. Wer der so geänderten Tagesordnung nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir die so geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Tagesordnung in der nun vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Einführung Stadtverordneter

TOP 1 Einführung eines neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Thomas Huwer (GRÜNE)
Vorlage: 2022/0810

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Einführung eines neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Thomas Huwer, und ich darf Herrn Nett nach vorne bitten.

Lieber Herr Nett, ich werde Ihnen jetzt den Text zur Einführung und Verpflichtung vortragen, und Sie sprechen diesen bitte nach:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

(Bernd-Josef Nett [GRÜNE] spricht den Text der Verpflichtung nach.)

Herr Nett, damit sind Sie verpflichtet. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen noch ein Sonnenblümchen überreichen. Auf gute Zusammenarbeit und alles Gute!

(Bürgermeister Alexander Biber überreicht Herrn Stadtverordneten Bernd-Josef Nett [GRÜNE] einen Blumenstrauß.)

– Oh, die werden direkt weiterverschenkt.

(Heiterkeit)

Okay, das ist eine Familienangelegenheit. Ich merke das.

TOP 2 Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 26. April 2022
Vorlage: 2022/0550

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzung am 26. April 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf auf Seite 9 abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das bei einer Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf billigt die Niederschrift über seine Sitzung am 26. April 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.		X					

Wahl Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher

TOP 3 Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Mülleken
Vorlage: 2022/0807

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß Geschäftsordnungsbeschluss abgesetzt.

Ausschuss- und

Gremienumbesetzungen

TOP 4 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Juni 2022

2. Besetzung Freie Träger der Jugendhilfe (Caritasverband) im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

3. Antrag GRÜNE Fraktion vom 22. August 2022 und vom 05. September 2022

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2022

Vorlage: 2022/0748

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Ausschuss- und Gremienumbesetzungen, und dazu liegen Ihnen, wie gesagt, auch noch Nachträge vor.

Gibt es hierzu noch mündlich vorzutragende Änderungswünsche? – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ich bitte, im Haupt- und Finanzausschuss Herrn Christian Sieberg zu streichen und David Henig zu setzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das haben wir notiert. Gibt es weitere Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf mit der von Frau Gebauer mündlich vorgebrachten Ergänzung. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
streiche:	
5. Mittelstädt, Christiane (CDU)	stellvertretendes Mitglied
1. Barca, Sahin (SPD)	stellvertretendes Mitglied
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Nett, Bernd (GRÜNE)	Mitglied

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
streiche:	
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied (Vertreter nach § 71 Absatz 1 Ziffer 1 KJHG)
2. Heiming, Irmgard (Caritasverband)	Mitglied (Vertreterin nach § 71 Absatz 1 Ziffer 2 KJHG (Freie Träger der Jugendhilfe))
setze neu:	
Möws, Thomas (GRÜNE)	Mitglied (Vertreter nach § 71 Absatz 1 Ziffer 1 KJHG)

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
5. Mittelstädt, Christiane (CDU)	stellvertretendes Mitglied
2. Göbel, Benedikt (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
5. Anslinger, Franz (CDU)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten der GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	
streiche:	
Barca, Sahin (SPD)	Mitglied
4. Korte, Marie (SPD)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
Korte, Marie (SPD)	Mitglied
4. Olligschläger, Clara (SPD)	stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	
streiche:	
7. Mittelstädt, Christiane (CDU)	stellvertretendes Mitglied
7. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
7. Gencer, Ilayda (CDU)	stellvertretendes Mitglied
7. Dören, Achim (SPD)	stellvertretendes Mitglied
8. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit	
streiche:	
16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
16. Anslinger, Franz (CDU)	stellvertretendes Mitglied
17. Anslinger, Dorothea (CDU)	stellvertretendes Mitglied
18. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in	stellvertretende Mitglieder

alphabetischer Reihenfolge	
----------------------------	--

Haupt- und Finanzausschuss	
streiche:	
Sieberg, Christian (CDU)	Mitglied
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Henig, David (CDU)	Mitglied
Nett, Bernd (GRÜNE)	Mitglied

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar	
streiche:	
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Blauen, Angelika (GRÜNE)	Mitglied

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
streiche:	
Schlüter, Johannes Markus (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Catic, Nada (GRÜNE)	Mitglied

Beirat TroPark	
streiche:	
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Persönlicher Vertreter
setze neu:	
Lehmann, Alexandra (GRÜNE)	Persönliche Vertreterin

Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	
streiche:	
Rottländer, Alfred (SPD)	Mitglied
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Grundmann, Horst (SPD)	Mitglied

Baader, Andreas (GRÜNE)	Mitglied
-------------------------	----------

Ortschaftsausschuss Spich	
streiche:	
3. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
3. Sahm, Christoph (SPD)	stellvertretendes Mitglied
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Haushaltsangelegenheiten

TOP 5 Entwurf Haushaltssatzung
2023/2024
Vorlage: 2022/0722

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Entwurf der Haushaltssatzung. Ich habe den Kämmerer gebeten, hier vorzutragen. Uns liegen nämlich seit Freitag – und das ist tatsächlich so – völlig neue Erkenntnisse vor, da das Land die Orientierungsdaten bekannt gegeben hat und die erste Arbeitskreisrechnung dazu vorliegt. Deswegen ist letztendlich das, was wir Ihnen schon vor ein paar Tagen digital zur Verfügung gestellt haben und heute

den Fraktionen auch gedruckt zur Verfügung gestellt worden ist, in Teilen Makulatur. Aus diesem Grund wird der Kämmerer hier noch ein paar Ausführungen dazu machen. Herr Wende, bitte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie es der Bürgermeister sagt, und wenn der Kämmerer in den Urlaub geht, kommt es zu massiven Veränderungen, die ich Ihnen am Schluss meines Vortrags vorstellen möchte.

In der Tat kommt es zu eklatanten Verschiebungen im GFG, und zwar zugunsten der Stadt Troisdorf. Bei der Kreisumlage kommt es allerdings zu Verschiebungen zuungunsten der Stadt Troisdorf.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Ich versuche, meinen Vortrag knapp zu halten; denn lesen können Sie selbst. Ich gehe nur auf die wesentlichen Eckpunkte ein.

Beginnen möchte ich wie immer mit den Ergebnissen aus den vergangenen Jahren. Sie sehen viele rote Zahlen, aber auch ein paar schwarze Zahlen. Bis einschließlich 2021 sind es Ist-Ergebnisse, ab 2022 sind es natürlich Planergebnisse, weil das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

Im Haushaltsplanentwurf, der Ihnen auf dem Tisch liegt, gehen wir insgesamt mit Ergebnissen von rund minus 51,3 Millionen € in den Ring. Das ist schon eine starke Hausnummer und hat entsprechende Auswirkungen auf unsere allgemeinen Rücklagen und die Bedingungen, um ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden zu können.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. In den Ampelfarben ist mir Grün lieber als Rot, zumindest was die Zahlen hier angeht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass wir eigentlich immer einen ausgeglichenen Haushalt haben sollen. Das ist in Troisdorf nicht immer gelungen. Aber welche Konsequenzen hat

das denn nun eigentlich für unser Eigenkapital, das dann wieder wesentlich dafür verantwortlich ist, inwieweit wir ein HSK mit den berühmt-berüchtigten 5 % vermeiden können?

Unser Eigenkapital betrug zu Beginn des NKF 282 Millionen €. Bis zum 31.12.2021 haben wir das aufgrund der Rechnungsergebnisse auf rund 207 Millionen € verringert; es wurde also um rund 26,7 % verringert. Wenn ich den Haushaltsplanentwurf zugrunde lege, werden wir 2027 bei rund 118 Millionen € bzw. einer Verringerung von rund 58 % landen. Mit anderen Worten: In den nächsten vier Jahren kommt es zu einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals um 30 %.

Diese Fieberkurve würde ich liebend gerne andersherum sehen. Sie ist aber erst einmal den entsprechenden Planzahlen und den negativen Entwicklungen aufgrund von Corona etc. – wir haben viele Unbekannte an der Stelle – geschuldet.

Haushaltsplanung ist – das werden Sie wissen oder zumindest vermuten – eine Aufstellung von Zahlen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Dieser Grundsatz gilt seit 2020 nicht mehr. Denn wir hatten noch nie eine solche Pandemielage, und wir hatten im europäischen Raum auch noch nie einen Krieg. Wir wurden noch nie mit Dingen konfrontiert, die wir überhaupt nicht beeinflussen können. Es sind Dinge, die wir zwar sehen, aber nicht in Zahlen fassen können.

Sie sehen, die Entwicklung des Eigenkapitals geht massiv nach unten. Was können wir in unserem Haushaltsplanentwurf ansetzen, um gegenzusteuern? Unsere Gewerbesteuer. Die rote Linie steht für den Hebesatz von 500 Prozentpunkten, und Sie sehen, dass unsere Gewerbesteuer nach wie vor sehr volatil ist. Sie schwankt zwischen 40 und 80 Millionen €. Aufgrund von Corona verzeichneten wir 2020 einen mächtigen Einbruch. 2021 lag sie fast auf dem alten Niveau. Für die Haushaltsplanung haben wir ab 2023 sehr optimistisch gerechnet. Um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, haben wir gesagt,

wir gehen bis auf 90 Millionen €. Ob wir das erreichen, wird letztendlich die Zeit zeigen. Ich bin allerdings sehr sicher, dass wir der Kreisaufsicht und der Kommunalaufsicht beibringen können, warum wir da so optimistisch sind.

Auch bei der Grundsteuer B haben wir nicht mit 835 Punkten, sondern mit 790 Punkten gerechnet. Auch hier ist der Anstieg begrenzt, was das Geldaufkommen angeht. Warum ist das begrenzt? Weil die Fläche nicht wächst. Wir bekommen nur noch geringfügig neue Bauflächen dazu, wo wir anstelle der Grundsteuer A auf die Grundsteuer B gehen können. Das ist zwar eine sehr zuverlässige Ertragsquelle, aber ich kann sie nicht unbegrenzt nach oben hin korrigieren. Darüber hinaus machen 10 Prozentpunkte in der Grundsteuer B in 2023 ungefähr 300.000 € aus.

Schlüsselzuweisungen und GFG. Das waren die zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vorliegenden offiziellen Daten. Auch dort sehen Sie Schwankungen zwischen null und knapp 25 Millionen €. Das hängt immer damit zusammen, wie hoch die Verbundmasse ist, wie die weiteren Eckpunkte aussehen und wie gut es der Stadt Troisdorf geht. Deswegen ist es so: Mal kriegen wir was, mal kriegen wir weniger. Wir können es mehr oder weniger vorausberechnen, wenn wir alle Eckdaten kennen, und zwar landesweit, aber das kriegen wir erst dann raus, wenn uns das Land die Orientierungsdaten mit den entsprechenden Zuweisungen offiziell übermittelt. Dann wissen wir es. Vorher schauen wir in eine Glaskugel hinein.

Ich komme zu einem meiner Lieblingsthemen, der Kreisumlage. Die blaue Linie bildet die Entwicklung der Kreisumlage ab, die uns bei Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt war. Das war Anfang August. Zwischen der Feststellung der Zahlen im Haushaltsplanentwurf und dem heutigen Tag haben wir allerdings zwei Informationen bekommen. So hat uns der Kreis im Rahmen der Benennungsherstellung mitgeteilt, dass er den Kreisumlagesatz steigern müsse. Das stellt die rote Linie dar. Das ist noch nicht in den Haushaltsplanentwurf

eingepflegt worden und wäre eine zusätzliche Belastung von 2,6 Millionen € in 2023 und 3,5 Millionen € in 2024, Tendenz steigend.

Das Investitionsvolumen ist extrem nach oben geschneit. Ich denke, es ist selbsterklärend, woran das liegt. Wir haben viele Neubauten vor der Brust, und insbesondere das größte Investitionsvolumen für ein Gebäude – ich meine die Schule, die weitergebaut wird – hat natürlich zur Konsequenz, dass wir etliche Millionen Euro an der Stelle investieren, und das hat wiederum zur Konsequenz, dass sich unsere Pro-Kopf-Verschuldung im Investitionsbereich seit dem Jahr 2020 ungefähr verdoppelt hat.

In der Grafik sind die aufzunehmenden Liquiditätskredite noch nicht enthalten. Wir werden in den nächsten Jahren wieder Liquiditätskredite aufnehmen müssen.

Fazit: Ein Haushaltsausgleich ist nach dem aktuellen Planungstand mittelfristig nicht erreichbar, es sei denn, wir würden die Grundsteuer B auf deutlich über 1.000 Punkte anheben; das werde ich aber nicht vorschlagen.

Ein Haushaltssicherungskonzept konnten wir durch Konsolidierungsmaßnahmen gerade eben noch so vermeiden, indem wir pauschale Kürzungen beim Personalaufwand getroffen haben. Wir gehen also nach wie vor davon aus, dass wir, obwohl wir freie Stellen haben und ausschreiben, diese nicht rechtzeitig besetzen können. Wir werden im Bereich der Gebäudeunterhaltung und den sonstigen Sachaufwendungen nur noch die Dinge machen, die wir unbedingt machen müssen. Da wird also pauschal gekürzt, ohne auf Einzelmaßnahmen eingehen zu wollen. Außerdem haben wir eine Reihe an Investitionen in Folgejahre verschoben, um a) die Zinslast in den nächsten Planungs Jahren geringer zu halten und b) Personal zu haben, um die Gelder, die wir investieren wollen, auch ausgeben zu können. Das ist schon schwierig genug.

Haushaltssicherungskonzept. Das kennen Sie alles. Das ist nichts Neues. Deshalb

möchte ich unmittelbar auf die Zahlen eingehen. Im Haushaltsplanentwurf werden wir im Jahr 2023 bei dem geplanten Grundsteuerhebesatz von 790 Punkten 4,86 % aus der allgemeinen Rücklage entnehmen. 2024 reißen wir deutlich; da kommen wir nicht runter. Und im Jahr 2025 sind es 4,94 %, 4,6 %. Die Zahlen sprechen für sich. Das Delta in 2025 von 5 % macht rund 77.000 € aus. Das ist also mehr als Spitz auf Knopf.

Ich habe es eingangs schon erwähnt: Unser Haushalt beinhaltet besondere Risiken, die wir mit Geld oder mit Zahlen nicht belegen können. Auf der einen Seite haben wir eine optimistische Einplanung der Steuererträge vorgenommen; siehe Gewbesteuer mit knapp 90 Millionen € in 2027. Auf der anderen Seite wissen wir nicht, was Lieferverzögerungen, Produktionsstopps oder sonstige Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für uns im Bereich des Aufwandes und insbesondere bei unseren Gewerbetreibenden bedeuten. Bei unseren Gewerbetreibenden kann das nämlich auch zu negativen Ausflüssen führen, die wiederum bei uns zu geringeren Gewerbesteuerentnahmen führen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Coronavirus noch nicht aus der Welt ist. Es kann durchaus sein, dass es noch mal zu einer pandemischen Lage kommt. Das ist nicht ausgeschlossen.

Dann steht noch aus, ob ein Ausgleich der Kreisumlage möglich ist. Wir wissen auch, dass die Energiepreise und Baukosten stark steigen und dass es zu allgemeinen Kostensteigerungen kommt. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Sie sehen es jeden Tag beim Einkaufen, an der Tankstelle etc.

Zur Zinsentwicklung. Die Zinsen steigen. Wir werden keine kurzfristigen Kredite mehr zu Minusprozenten aufnehmen; wir sind immer im Plusprozentbereich. Und auch Investitionskredite, die länger laufen, bekommen wir nicht mehr zu 1 %, sondern eher zu 3 oder 4 %.

Und eines ist auch ganz klar: Ein hohes Investitionsvolumen führt zu hohen Kreditaufnahmen. Schließlich haben wir nicht so viel

in der Portokasse, dass wir alles bezahlen können. Das wiederum führt natürlich zu dauerhaft hohen Lasten über Zinsen und über Abschreibungen, die wir im Ergebnisplan erwirtschaften müssen.

Terminplanung. Die offizielle Einbringung war heute vorgesehen. Das haben wir erledigt. Die Fraktionsberatungen stehen an, ebenso die Fachausschussberatungen und die Vorberatung im HaFi. Wenn möglich, soll dies bis Mitte November klappen, mit dem Ziel, in der letzten Sitzung in diesem Jahr am 29.11. eine Haushaltssatzung verabschieden zu können, die wir dann zum Kreis schicken. Der muss vier Wochen vorher etwas haben, damit wir dann zum 01.01. arbeiten können. Das war unsere Zielvorstellung.

Das war Stand bis Donnerstag, 24 Uhr. Dann kommt der Arbeitskreis zum GFG daher und sagt: Wir haben jetzt eine neue Berechnung vorgenommen. – Diese führte für die Stadt Troisdorf zu dem erfreulichen Ergebnis, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen rund 13 Millionen € mehr bekommen, bei anderen Positionen ein bisschen weniger. Sprich, bei den Ertragspositionen haben wir im Vergleich zu unserem Haushaltsplanentwurf ein Plus von 14,7 Millionen €. Das ist erst einmal hervorragend und würde an der Stelle, wenn ich die Kreisumlage vergessen würde, unser Defizit auf 7 Millionen € verringern, zumindest für das Jahr 2023.

Aber – da habe ich ja gesagt – wo Licht ist, ist auch Schatten, und so hat der Kreis schon im Rahmen der Benennungsherstellung angekündigt, dass er den Umlagesatz nicht erhöhen, sondern konstant halten wird. Und diese positive Nachricht seitens des Landrates bedeutet für uns, dass ich rund 5 Millionen € bezahlen darf. Gleichzeitig steigt die ÖPNV-Umlage um eine Dreiviertelmillion. Das heißt, ich habe Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,8 Millionen €, und wer jetzt mitgerechnet hat, weiß, wir werden 9 Millionen € Verbesserung in 2023 haben. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Grundsteuer B in 2023 nicht zu erhöhen, sondern auf dem Satz von 590 Punkten zu belassen. Das wären also 200

Punkte weniger als im Haushaltsplanentwurf. 200 Punkte – Sie erinnern sind, 10 Punkte entsprechen 300.000 € – sind 6 Millionen €. Dann hätten wir theoretisch noch 3 Millionen € übrig, aber die könnten wir dazu nutzen, um die Grundsteuer B ab 2024 nicht auf diesen hohen Satz zu bringen, sondern runterzurechnen. Wir wissen aber noch gar nicht, wohin unsere Reise geht. Wir wissen noch nicht, wie unsere Energiekosten steigen. Es wäre also gut, wenn wir an der Stelle noch einen klitzekleinen Puffer hätten, um die steigenden Aufwendungen, die wir haben werden, damit zumindest teilweise abfangen zu können.

Das waren die Änderungen von Freitag. Ich weiß – und das wissen Sie auch –, wir werden mit Sicherheit bis zum Ende der Haushaltsberatungen noch die eine oder andere Überraschung erleben. Die erste Berechnung des Arbeitskreises heißt noch nicht, dass das auch so kommt, sondern es kommt erst dann so, wenn es in Gesetzestext gegossen ist, und erst dann werden wir die exakten Zahlen haben. Allerdings gehe ich davon aus, dass wir, wenn der Städte- und Gemeindebund auch diese Zahlen veröffentlicht, zumindest nah dran sein werden.

Das bedeutet, im Haushaltsplanentwurf stehen unsere Hebesätze noch mit 790 Punkten drin. Allein das ist schon Makulatur. Das werden wir natürlich zum Ende der Haushaltsberatungen Spitz auf Knopf genau ausrechnen, wohin wir kommen. Der Verwaltungsvorschlag des Bürgermeisters und des Kämmerers ist aber eindeutig: Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr nicht noch zusätzlich über die Grundsteuer B belasten. Denn die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Troisdorf und auch in den anderen Kommune sind schon hoch genug. Insofern wollen wir uns das verkneifen, auch wenn uns der Gesetzgeber vorschreibt, einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu müssen. Davon werden wir Abstand nehmen können, und das sollten wir auch tun. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank an den Kämmerer. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir damit einen Spielraum haben.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Herr Bürgermeister!)

– Wir bringen den Haushalt ohne Aussprache ein, und wie Sie gesehen haben, wird es dazu weitere Beratungen in den Fachausschüssen geben.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Bürgermeister, auch wenn keine Aussprache dazu erfolgt, habe ich eine technische Frage. Denn ich glaube, mit Stand gestern hat die zuständige Ministerin für Kommunales etwas zum Thema „Isolation“ auf den Weg gebracht. Ich meine, sie hat gesagt, dass wir die Corona-Isolation fortschreiben und auch die Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aufgrund der Energie- und Ukraine-Krise isolieren können. Jetzt weiß ich, dass die Verwaltung das noch nicht gemacht hat, und auch wenn Sie schnell sind, haben Sie es sicherlich noch nicht geschafft. Sieht sich die Finanzverwaltung in der Lage, das bis Mitte nächster Woche in irgendeiner Weise als Zahl zu formulieren, wissend, dass es das Gesetz noch nicht gibt? Es geht mir nur darum, dass wir als Politik zumindest eine Orientierungsgröße haben. Denn wenn wir in den Haushaltsplanberatungen wären und Sie verkünden würden, dass da eventuell noch was übrig bleibt, dann wäre das schwierig.

Deswegen die Frage, ob Sie es schaffen – man kann ja hoffen, dass etwas übrig bleibt oder es weniger wird; das wirkt sich ja auch auf die Kreisumlage aus –, bis Mitte nächster Woche etwas vorzulegen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, die Dinge, die Corona betreffen, hatten wir schon im vorausseilenden Gehorsam isoliert, und für die Ukraine ist es noch gar nicht darstellbar, was da anfällt. Das wird erst in den nächsten Monaten virulent, wenn wir sehen, wie wir unsere Strom- und Gaslieferverträge verlängern. Insofern

bleibt auch da zum jetzigen Zeitpunkt noch ein großes Fragezeichen.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Die Kreismulage ist aber
bekannt!)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verlassen wir jetzt den Punkt der Einbringung des Haushalts.

Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR)

TOP 6 Jahresabschluss 2021
Vorlage: 2022/0604

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes.

Gibt es dazu im Rat noch Wortmeldungen? – Herr Reh, bitte.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, einzelne Anwesende zu langweiligen, will ich trotzdem die Gelegenheit nutzen, noch mal die Position der Volksabstimmung darzustellen.

Es freut uns, dass der Abwasserbetrieb Troisdorf so erfolgreich gewirtschaftet hat, dass in 2021 ein Überschuss von mehr als

5 Millionen € entstanden ist, also mehr als 1,4 Millionen € über dem Vorjahresergebnis.

Daher befürworten wir auch, dass davon die genannten knapp 2,2 Millionen € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der verbleibende Überschuss von knapp 3,2 Millionen € soll jedoch dazu verwendet werden, zukünftig die Gebühren und Abgaben der Bürger an den Abwasserbetrieb Troisdorf zu senken und dadurch der grassierenden Inflation entgegenzuwirken. Die Bürger sind, wie gerade auch der Kämmerer gesagt hat, derzeit mit enormen Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen konfrontiert. Hier bietet sich nun die Gelegenheit, die Beitragszahler ein wenig zu entlasten.

Daher müssen wir den Beschlussentwurf, so wie er hier zur Abstimmung gestellt wird, leider ablehnen. Darüber hinaus bitten wir um eine Aufstellung der Rücklagen und Rückstellungen des Abwasserbetriebs der letzten fünf Jahre zur Niederschrift¹. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende, möchten Sie als Verwaltungsratsvorsitzender etwas dazu sagen?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Was soll ich dazu sagen? Es ist ein hehrer Wunsch, die Jahresergebnisse, die nach steuerrechtlichen und ge-

¹ Antwort der Verwaltung:

Um den Jahresüberschuss bzw. ein Teil davon gebührensenkend zu verwenden, ist es zunächst erforderlich, diesen Teil in die Rücklagen der Handelsbilanz einzustellen. Im nächsten Schritt kann bei der Gebührenkalkulation für zukünftige Jahre die Rücklage gebührensenkend angesetzt werden.

Hier die Übersicht zu den Rücklagen und Rückstellungen des Abwasserbetriebs der letzten fünf Jahre:

Allgemeine Rücklagen Abwasserbetrieb 2017-2021

Jahr Zuführung in die Rücklage pro Jahr

2017	2.041.716,81 EUR
2018	2.787.215,92 EUR
2019	3.431.677,73 EUR
2020	4.339.432,41 EUR
2021	2.715.462,80 EUR

Rückstellungen Abwasserbetrieb 2017-2021

Endbestand 2017	gesamt 3.168.212,22 EUR
Endbestand 2018	gesamt 3.616.608,65 EUR
Endbestand 2019	gesamt 4.013.908,54 EUR
Endbestand 2020	gesamt 4.380.949,45 EUR
Endbestand 2021	gesamt 4.687.519,07 EUR

bühnenrechtlichen Aspekten erstellt werden, zu vermischen. Das ist schon kühn. Wir haben aber immer hinlänglich beschrieben, warum wir etwas im Abwasserbetrieb machen können oder nicht.

Was Gebührensenkungen angeht, weil wir Überschüsse haben, so ist bisher immer die Strategie gefahren worden, eine möglichst lange Konstanzhaltung der Gebühren im Abwasserbetrieb zu erreichen. Denn wenn Sie alles, was Sie in einem Jahr an Überschuss haben, den Gebührenzahlern zurückzahlen, dann kommt es zu permanenten Steigerungen und Änderungen bei den Abwassergebühren. Und das führt nicht nur zu Ärger in der Bürgerschaft, sondern das ist für die Bürger auch nicht mehr planbar.

Die Fragen, die Sie gestellt haben, werden wir an den Abwasserbetrieb weiterleiten, und die werden mit Sicherheit eine entsprechende Zahlenzusammenstellung vornehmen. Dann haben Sie die Informationen.

Was soll man sonst noch dazu sagen? Der Jahresabschluss ist so beschlossen worden und letztendlich vom Rat zu genehmigen. Wenn der Rat diesen mehrheitlich genehmigt, dann wird es so wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen umgesetzt werden.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, Herr Beigeordneter, mir wäre sehr daran gelegen, dass man noch einmal zu Protokoll, damit Herr Reh das immer wieder nachlesen kann, erklärt, dass der Abwasserbetrieb mitnichten langfristig irgendwelche Gewinne macht. Vielmehr muss der Abwasserbetrieb bei diesen Gebühren innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren alles, was er heute sozusagen mehr hat, an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben, und genau daraus resultiert die Konstanzhaltung der Gebühren. Es ist also nicht so, dass den Bürgerinnen und Bürgern etwas verlorenggeht. Sie bekommen es vielleicht nicht in diesem Jahr, aber in den nächsten zwei Jahren auf jeden Fall.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie das mit Ihrer Autorität hier noch mal darstellen könnten, auch für Herrn Reh, damit er es bei allen Beratungen zu diesem Thema nachlesen kann und weiß, wie es geht.

(Beifall und Heiterkeit von
SPD, Grünen und Linken)

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Der Bürgermeister nickt. Dann versuche ich, das in möglichst einfachen Worten darzustellen.

(Angelika Blauen
[GRÜNE]: Bravo! – Achim
Tüttenberg [SPD]: Sonst
klappt es ja auch nicht!)

Alle Gebühren, das heißt nicht nur die des Abwasserbetriebes, betreffen ganz konkrete Leistungen für einen ganz konkreten Empfängerkreis. Im Bereich des Abwasserbetriebes betrifft es all die Grundstückseigentümer, die an der Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Und der gesamte Kreis dieser Gebührenpflichtigen zahlt Gebühren für eine konkret benannte Leistung, nämlich die Entsorgung und Klärung von Abwasser und Regenwasser.

Sollte in einem Jahr der Abwasserbetrieb einen Gebührenüberschuss erwirtschaften, weil zum Beispiel geringere Kosten entstanden sind, dann ist dieser Überschuss innerhalb eines Zeitraumes von drei Abrechnungsjahren den Gebührenzahlern zurückzuzahlen. Sollte eine Unterdeckung erfolgen, so kann diese in den nächsten drei Jahren von den Gebührenpflichtigen zurückverlangt werden. Das bedeutet, wenn Sie, so wie Herr Reh da vorschlägt, jedes Jahr mit der Abrechnung plus/minus null fahren, dann werden Sie in dem einen Jahr vielleicht eine Gebühr von eins haben, in dem nächsten Jahr vielleicht von zwei, und dann sinkt das vielleicht auch wieder.

Ein Ziel besteht auch darin, möglichst wenig Aufwand zu haben und die Gebühren konstant zu halten. Das heißt, wenn Sie im Jahr 2021 einen Gebührenüberschuss von 3 Millionen € haben, werden diese in den

nächsten Jahren per Gesetz an die Gebührenpflichtigen zurückzuzahlen sein. Das wird auch gemacht. Das kontrolliert auch der Verwaltungsrat, nämlich über die Abwassergebührenkalkulation. Da kann man das wunderbar nachvollziehen, und damit wird letztendlich der Bürger nicht zusätzlich belastet.

Manchmal heißt es auch, es wird an die Stadt ausgeschüttet oder – das hört man auch immer gerne – die Stadt vollzieht den Haushaltsausgleich über Gebühren. Sie erinnern sich vielleicht noch an einen meiner letzten Vorträge. Die Gebühren im städtischen Haushalt machen, glaube ich, keine 7 % aus. Also, nur mit Gebührenerhöhungen werden wir niemals einen Haushaltsausgleich erreichen. Das ist ein Ammenmärchen. Daher hoffe ich, dass das angekommen ist. Der Gebührenhaushalt ist ein in sich geschlossener Haushalt, und Überschüsse sind den Gebührenzahlern innerhalb eines kurzen Zeitraums vollständig zurückzugeben.

(Harald Schliekert [SPD]:
Danke!)

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Kämmerer. – Herr Reh, das noch mal fürs Protokoll zum Nachlesen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Niemand. Dann war Letzteres die Mehrheit, und wir haben das so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf genehmigt die Entscheidung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR), den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2021 festzustellen und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 7 Zustimmung zur Entlastung des
Vorstands 2021
Vorlage: 2022/0605

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Zustimmung zur Entlastung des Vorstands des Abwasserbetriebes Troisdorf AöR für das Jahr 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT AöR) der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der ABT AöR zu, dem Vorstand der ABT AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

Stellenplan

TOP 8 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022
Vorlage: 2022/0708

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf auf Seite 29 nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir das gegen die Stimmen der Volksabstimmung mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

Planungs- und Bauangelegenheiten

TOP 9 Neuaufstellung Regionalplan Köln
hier: Beschluss über die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf
Vorlage: 2022/0389/2

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Neuaufstellung Regionalplan Köln. Hier geht es um den Beschluss über die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe und Herr Möws.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Schönen Dank. – Wir werden gegen den Entwurf der Stadt stimmen. Wir verkennen nicht, dass gewisse Verbesserungen im Regionalplan enthalten sind; insbesondere sei die Verlagerung der Güterstrecke von Evonik genannt. Aber insgesamt ist zu erkennen, dass von der Stadt wieder versucht wird, weitere Gebiete, sogenannte ASB- und GIB-Gebiete, auszuweisen, das heißt allgemeine Siedlungsbereiche und Bereiche für Gewerbe und Industrie. Dabei stellt sich die Stadt 207 Hektar vor. Bei ASB ist es auf 96 Hektar reduziert worden, bei GIB von 110 Hektar auf 19 Hektar. Wir sind der Ansicht, dass eine weitere Zersiedelung und eine weitere Betonierung der Landschaft, der Natur und Umwelt nicht machbar sind und abgelehnt werden müssen.

Beim Entwurf, den uns die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt hat, fällt auf, dass die Bezirksregierung der Ansicht ist, dass die Abfalldeponie in Spich als vorrangiges Ziel der Raumordnung als Abfalldeponie zu nutzen ist. Das darf auf keinen Fall geschehen. In Troisdorf soll nicht der Müll aus allen möglichen Regionen – möglicherweise auch aus der EU – abgeladen werden; zum Teil sind ja gewisse Prozentsätze möglich.

Dann fällt auch auf, dass darüber diskutiert wird, den Landschaftsplan Nr. 7 zu reduzieren bzw. für Flächen für Gewerbe und Industrie zur Verfügung zu stellen oder ganz aufzugeben. Dabei sollen wohl auch Gedanken darüber im Spiel sein, den Storchensee und den Molchweiher zuzukippen.

Aus diesem Grunde werden wir dieser Sache nicht zustimmen. – Dankeschön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Ich lasse über die vier Punkte en bloc abstimmen. Sofern jemand etwas anderes wünscht, kann er das jetzt sagen. – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen diesen Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Schindler und die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Niemand. Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt:

Zu A: Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Stellungnahme zum Plankonzept
Die Verwaltung wird beauftragt, die aktualisierte Stellungnahme zum Plankonzept aufrecht zu erhalten und **alle** im Sachverhalt unter A dargestellten Anregungen als Stellungnahme zum Regionalplanentwurf einzubringen.

Zu B: Stellungnahme zum Umgang mit Siedlungsentwicklung in hochwassergefährdeten Bereichen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zum Umgang mit Siedlungsentwicklung in hochwassergefährdeten Bereichen wie in der Sachdarstellung unter B beschrieben in das Regionalplanverfahren einzubringen. Die Anregung zur Abgrenzung des ASB soll dabei gemäß **Variante 1** eingebracht werden.

Zu C: Anregung zur Aufnahme weiterer Siedlungserweiterungsflächen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur Aufnahme weiterer Siedlungsbereiche mit folgenden im Sachverhalt unter **C2** dargestellten Anregungen in das Verfahren zum Regionalplanentwurf einzubringen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt die Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Gebietsänderung im Bereich der Spicher Seen voranzutreiben.

Zu D: Sonstige fachliche Anregungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die sonstigen fachlichen Anregungen für **alle** im Sachverhalt unter D dargestellten Anregungen als Stellungnahme zum Regionalplanentwurf einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 10 Bebauungsplan O 15, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Landgrafenstraße zwischen Hochfeldstraße, Keplerstraße, In der kleinen Heide und Bahnstraße (Ausschluss von Vergnügungsstätten - im vereinfachten Verfahren)

hier:

A) Behandlung der Stellungnahmen

B) Satzungsbeschluss

Vorlage: 2022/0603

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Bebauungsplan O 15.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Können wir das en bloc abstimmen, oder wird Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte gewünscht? – Das ist wohl in Ordnung, wenn ich en bloc darüber abstimmen lasse.

Dann lasse ich zunächst über die Stellungnahmen abstimmen. Wer diesen nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden ist und von einer frühzeitigen Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden ist.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Am Hof 26a, 53113 Bonn

hier: Schreiben vom 25.04.2022

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.04.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**B 1.2) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich
01.3, Herr Gansen, Mühlenstraße
51, 53721 Siegburg**

hier: Schreiben vom 25.05.2022

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen werden um den Hinweis ergänzt.

**B 1.3) Bezirksregierung Düsseldorf,
Kampfmittelbeseitigungsdienst,
Cecilienallee 2, 40408 Düsseldorf**

hier: Schreiben vom 12.05.2022

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird anteilig gefolgt. Der Bebauungsplan begründet keine baulichen Veränderungen. Der Verdacht auf Kampfmittel wird dennoch im Sinne der Vorsorge als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

**B 1.4) Amt für Bauordnung, Stadt Troisdorf,
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf**

hier: Schreiben vom 27.04.2022

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 27.04.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.5) RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 11.05.2022

Beschluss zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zweitens zum Satzungsbeschluss auf Seite 36. Wer diesem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diesen Bebauungsplan einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13 Abs. 3 BauGB). Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den O 15, Blatt 1, 2. Änderung, für den Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Landgrafenstraße zwischen

Hochfeldstraße, Keplerstraße, In der kleinen Heide und Bahnstraße als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die beigefügte, nach der Offenlage nicht geänderte Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

- TOP 11 Bebauungsplan O 202, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Luisenstraße zwischen Keplerstraße, Bertramstraße, Lindlaustraße, Talweg, Stormstraße, Bahnstraße und In der kleinen Heide (Textbebauungsplan zum Ausschluss von Vergnügungsstätten - im vereinfachten Verfahren)
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/0601

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Bebauungsplan O 202, Stadtteil Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann hier das gleiche Spiel wie eben: Hat jemand etwas dagegen, wenn wir über die

Stellungnahmen en bloc abstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Stellungnahmen abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusssentwürfe nicht beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden ist und von einer frühzeitigen Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden ist.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des

Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Am Hof 26a, 53113 Bonn
hier: Schreiben vom 25.04.2022

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.04.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.2) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Frau Steeger, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg
hier: Schreiben vom 02.05.2022

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.3) Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Cecilienallee 2, 40408 Düsseldorf
hier: Schreiben vom 15.05.2022

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird anteilig gefolgt. Der Bebauungsplan begründet keine baulichen Veränderungen. Der Verdacht auf Kampfmittel wird dennoch im Sinne der Vorsorge als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

B 1.4) RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg
hier: Schreiben vom 11.05.2022

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Bürgermeister Alexander Biber: Und auch hier kommen wir zweitens zum Satzungsbeschluss. Diesen finden Sie auf Seite 40. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:
II. Satzungsbeschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13 Abs. 3 BauGB). Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan O 202, für den Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Sieglarer Straße und Luisenstraße zwischen Keplerstraße, Bertramstraße, Lindlaustraße, Talweg, Stormstraße, Bahnstraße und In der kleinen Heide als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die beige-fügte, nach der Offenlage nicht geänderte Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Anträge der Fraktionen

TOP 12 Änderung der Hauptsatzung (§ 13)
Änderung der dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 19. Mai 2022
Vorlage: 2022/0537/2

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Änderung der Hauptsatzung in § 13.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir bitten um die analoge Abstimmung der Alternative 2, genauso wie im Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Alexander Biber: Diese stelle ich hiermit zur Abstimmung, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich noch mal darauf hin, dass wir Alternative 2 beschließen sollen. Wer möchte das nicht tun? – Das sind die CDU, Einzelratsmitglied Schindler, die Volksabstimmung und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Rest dafür, und Sie haben diese Änderung so beschlossen.

Beschluss Alternative 2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, trotz der in der Sachdarstellung dargelegten Bedenken der Verwaltung, die Änderung der Hauptsatzung durch die als Anlage 2 beigefügte 23. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 28 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

TOP 13 Änderung der Hauptsatzung (§ 14)
Neueinrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
hier: gemeinsamer Antrag
GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022
Vorlage: 2022/0761/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Änderung der Hauptsatzung in § 14.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Wir möchten zu diesem Tagesordnungspunkt geheime Abstimmung beantragen.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Was?)

Bürgermeister Alexander Biber: Die geheime Abstimmung ist beantragt worden. Wenn diese mindestens ein Fünftel des Rates befürwortet, dann ist diese auch durchzuführen.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Inhalt? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir möchten zumindest einen Beschlussentwurf vorschlagen, bevor wir geheim abstimmen. Wir beantragen, dass wir über den Antragsvorschlag von SPD und Grünen abstimmen. Das ist, wenn ich das richtig verstehe, die Alternative 2. Das heißt, dass wir in § 14 vier hauptamtliche Beigeordnete vorsehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das wäre dann die Anlage 2 b) auf Seite 56. Da ist die Änderungssatzung abgedruckt, wie wir sie veröffentlichen würden.

(Harald Schliekert [SPD]:
Genau!)

Ich möchte an der Stelle noch eine Sache klarstellen, die in der Diskussion im Haupt-

und Finanzausschuss vielleicht ein bisschen falsch übergekommen ist. Da hatten nämlich die Befürworter der vierten Beigeordnetenstelle immer wieder darauf hingewiesen, dass die Co-Dezernenten und Amtsleitungen dem Bürgermeister unterstehen und allein schon deshalb der vierte Beigeordnete so wichtig sei.

Zur Klarstellung möchte ich deswegen noch mal auf Folgendes hinweisen:

Erstens. Die Verwaltung, der ich vorstehen darf, sucht und findet die bestmöglichen Entscheidungen für die Stadt und für die Bürgerschaft im Austausch mit den jeweiligen Beteiligten. Dazu gehören natürlich auch die Amtsleitungen und die Sachgebietsgebieten und jeder einzelne Mitarbeiter. Denn alle diese Personen sind in ihren Fachgebieten Profis und sind wie Sie und ich dem Gemeinwohl verpflichtet.

Auch hier im Rat und in den Ausschüssen nehmen die Co-Dezernatsleitungen, wie Sie aus Erfahrung wissen, entsprechend Stellung, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Einen Unterschied zu den Beigeordneten gibt es daher auch hier nicht.

Und ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass zu der von Ihnen als so wichtig empfundenen Weisungsunabhängig von Beigeordneten aus rechtlicher Sicht noch Folgendes klarzustellen ist:

Ich führe die Verwaltung unter Einbeziehung aller Akteure. Weisungsrechte sind mir gesetzlich gegeben. Ob ich sie aber jemals anwenden werde, weiß ich nicht. Ich habe es bislang nicht getan und muss es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht tun. Mir ist nicht daran gelegen, aber ich möchte mit der von Ihnen im Hauptausschuss verbreiteten Auffassung, es sei besser, Beigeordnete zu haben, weil diese so unabhängig seien, aus rein rechtlicher Sicht entgentreten. Nach § 68 Gemeindeordnung vertreten Beigeordnete den Bürgermeister in ihrem Aufgabengebiet, in ihrem Arbeitsgebiet. Der Bürgermeister kann auch andere Bedienstete mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauen. Das habe ich bei den Co-Dezernenten genauso gemacht.

Dass die Beigeordneten den Bürgermeister in ihrem Arbeitsgebiet ständig vertreten, bedeutet, dass sie jederzeit Dritten gegenüber auf ihren Arbeitsgebieten rechtsverbindlich handeln können. Keinesfalls dürfen aber Beigeordnete die ihnen im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Verwaltungsgeschäfts vom Gesetz eingeräumte Möglichkeit missbrauchen und gegen den erkennbaren Willen des Bürgermeisters in dessen Vertretung handeln. Insbesondere haben sie Weisungen des Bürgermeisters, die ihre Handlungsbefugnis einschränken, zu beachten, wenngleich diese Weisungen nur im Innenverhältnis Wirkung entfalten. Einfach gesagt: Nach außen hin können sie rechtsverbindlich handeln – das ist die Außenrichtung –, aber im internen Verhältnis unterliegen sie auch den Weisungen des Bürgermeisters.

Ich möchte es an der Stelle noch mal sehr deutlich bekräftigen, dass aus Sicht des Bürgermeisters die Verwaltungsspitze mit den drei Beigeordneten, die wir haben, sehr gut aufgestellt ist, ergänzt um die Co-Dezernenten. Ich möchte hier noch mal in aller Deutlichkeit klarstellen, dass es aus meiner Sicht nicht erforderlich ist, einen vierten Beigeordneten zu installieren.

Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Das nehme ich jetzt so zur Kenntnis, Herr Bürgermeister, und habe eigentlich nur eine fachliche Frage. Ist es richtig, dass Beigeordnete, wenn sie eine andere Position als der Bürgermeister im Bereich ihres Dezernates einnehmen, diese öffentlich im Haupt- und Finanzausschuss mitteilen können?

Und die zweite Frage ist: Dürfen das Co-Dezernenten auch?

Ich glaube, wir beide sind uns der Antwort bewusst, und daran sehen Sie auch den klaren politischen Unterschied. Wir haben hier als Grüne und SPD klar formuliert, dass wir den Rat stärken wollen, und wir sehen in einem politischen Beamten eine Stärkung des Rates, auch innerhalb der Verwaltung, und ich glaube, dass das ein guter Weg ist, den wir einschlagen sollten,

und wir werden gleich nach der geheimen Abstimmung sehen, wie das der Rat sehen wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Ich denke, die Frage 1 können wir mit Ja beantworten, und was die Frage 2 angeht, so ist das hier in Troisdorf in der Vergangenheit genauso gehandhabt worden.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Rein formal, Herr Bürgermeister!)

– Es wird ja nicht verboten. Insofern gilt das für beide.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir unterstützen die Alternative 1 wie in der Sachdarstellung vorgestellt. Dort steht als Kernaussage, Bürger dürfen nicht durch zusätzliche und verwaltungsseitig für unnötig erachtete Kosten belastet werden. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, auch darauf können wir gerne noch eine Antwort geben. Herr Bürgermeister hat das ja auch im „Rundblick“ in unnachahmlicher Art und Weise dargestellt. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn die kw-Vermerke, die wir hier mit Mehrheit beschlossen haben, umgesetzt werden, erreichen wir das, was uns die Einrichtung einer Dezernentenstelle kostet, und mittelfristig eventuell sogar ein kleines Plus. Wenn also die Wünsche, die hier seitens des Rates formuliert worden sind, konsequent im Personalbereich umgesetzt werden, haben wir eben nicht das, was Herr Bürgermeister im „Rundblick“ und Sie, Herr Reh, hier grade in der Sitzung angeführt haben, nämlich ein Gap von

200.000 €, sondern, wenn ich das hochrechne, round about 20.000 €. Da sage ich als Vertreter des Rates, dass das für uns ein wichtiges Element ist, um den Rat zu stärken.

Insofern ist das Argument, wir würden hier die Personalkosten ins Extreme treiben, falsch. Denn wir haben mit den kw-Vermerken, die wir an den entsprechenden Stellen angebracht haben, klar signalisiert, wo wir das Geld einsparen können.

Ich möchte auch betonen, dass der Bürgermeister diese Einsparungen mit seinen Einlassungen ablehnt, und insofern ist klar, wer hier die Personalmehrkosten verursacht. Das ist nicht der Rat, das ist nicht die SPD, und das sind auch nicht die Grünen.

Bürgermeister Alexander Biber: Der letzten Aussage von Herrn Möws widerspreche ich hier aufs Schärfste, weil diese kw-Vermerke erst in der Zukunft und nicht zum jetzigen Zeitpunkt Wirkung entfalten können. Insofern ist das nicht die Wahrheit.

Frau Schlich.

Beate Schlich (CDU): Sie haben das gesagt, was ich sagen wollte. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Herr Rothe, bitte schön.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich muss mich doch sehr wundern. Die Wirtschaft befindet sich im Sturzflug. Die Bürger wissen nicht mehr, wie sie die Steigerungen bei den Energiekosten, Entsorgungskosten usw. tragen sollen. Und eine grüne Partei und eine, die die Arbeiterschaft vertreten will, stellen sich hierhin und wollen weitere Kosten produzieren. Wenn der Bürgermeister als Verwaltungschef sagt und erkannt hat, dass er mit seiner Personaldecke auskommt, dann sollte das auch für uns ausreichend sein. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist geheime Abstimmung beantragt worden. Das Ratsbüro hat schon etwas vorbereitet, und ich schlage vor, dass sich aus jeder Fraktion ein Stimmzähler zur Verfügung stellt.

Ich fange bei Herrn Schlesiger an. Wen möchten Sie als Auszähler benennen?

Sven Schlesiger (Die Linke): Frau Lappe.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Lappe. – SPD?

Harald Schliekert (SPD): Herr Engel.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Engel. – Grüne?

Thomas Möws (GRÜNE): Frau Lehmann.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Lehmann. – FDP?

Sebastian Thalmann (FDP): Herr Scholtes.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes. – CDU?

Katharina Gebauer (CDU): Klaus Schlicht.

Bürgermeister Alexander Biber: Klaus Schlicht. Dann haben wir noch die Fraktion Volksabstimmung. – Herr Reh meldet sich. Damit haben wir die Stimmzähler benannt.

Sie erhalten gleich einen Stimmzettel mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Ich lasse jetzt über die Anlage 2 b) auf Seite 56 der Vorlage abstimmen. Wenn Sie dafür sind, die Hauptsatzung zu ändern und einen vierten Beigeordneten zu installieren, dann müssen Sie das Kreuzchen bei „Ja“ setzen. Wenn Sie dagegen sind, dann setzen Sie Ihr Kreuz bei „Nein“. Wenn Sie sich enthal-

ten möchten, dann kreuzen Sie „Enthaltung“ an, und dann wird das als nicht abgegebene Stimme gewertet.

Ich weise noch mal darauf hin, dass für eine Änderung der Hauptsatzung eine Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder erforderlich ist. Das ist die qualifizierte Mehrheit, die bei 26 Stimmen liegt. Außerdem darf bei dieser Abstimmung der Bürgermeister mit abstimmen.

Ich werde jetzt die Ratsmitglieder aufrufen und darf Sie bitten, zu Frau Göllner und zu Frau Frey zu schreiten. Dort ist eine Wahlkabine aufgebaut.

(Es folgt die geheime Wahl.)

Hat jeder seinen Stimmzettel abgeben können? – Dann ist die Abstimmung beendet, und ich bitte die eben benannten Stimmzähler, sich bei Frau Frey und Frau Göllner einzufinden und zu zählen.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt.)

Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben kann. Wie gesagt, die Mehrheit wären 26 Ja-Stimmen. Es sind 28 Ja-Stimmen abgegeben worden,

(Beifall von SPD und Grünen)

21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Herr Prinz ist heute nicht anwesend. Insofern ist das richtig, und wir kommen auf 50 abgegebene Stimmen. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss Alternative 2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Neueinrichtung einer vierten Beigeordnetenstelle und die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf durch die in der Anlage 2 b beigefügte 23. Änderungssatzung.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:
Ja 28 Nein 21 Enthaltung 1

TOP 14 Instandsetzung der Ruhebänk
Müllekovener Straße/Ecke Zum

Kalkofen in Troisdorf-Bergheim
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 01. Juni 2022
Vorlage: 2022/0596

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Instandsetzung der Ruhebänk Müllekovener Straße/Ecke Zum Kalkofen in Troisdorf-Bergheim. Das ist ein Antrag der Fraktion Volksabstimmung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass die Reparatur der Bank so schnell vorgenommen wurde, und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Der Beschlussentwurf ist ein bisschen missverständlich. Daher beantragen wir, diesen wie folgt umzuformulieren:

„Der Rat der Stadt Troisdorf erkennt, dass sich der Antrag der Fraktion Volksabstimmung aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen bereits erledigt hat.“

Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, es spricht nichts dagegen. Aber ich frage trotzdem: Ist jemand gegen diese Umformulierung? – Das ist in Ordnung.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf erkennt, dass sich der Antrag der Fraktion Volksabstimmung aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen bereits erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 15 Vorgezogene / Sofortmaß-
nahme zur Verkehrsberuhigung
der Hauptstraße in Troisdorf-
Spich
hier: Antrag der Fraktion Volks-
abstimmung vom 04. Juni 2022
Vorlage: 2022/0598

Bürgermeister Alexander Biber: Hier
geht es um eine (vorgezogene) Sofortmaß-
nahme zur Verkehrsberuhigung der Haupt-
straße in Troisdorf-Spich. Das ist ebenfalls
ein Antrag der Fraktion Volksabstimmung
vom 4. Juni 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist
nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer
gegen den Beschlussentwurf stimmen
möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Wer enthält sich? – Einstimmig so be-
schlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den
Punkt Nr. 2 an den zuständigen Aus-
schuss für Mobilität und Bauwesen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 16 Sanierung oder Abriss "Oberlarer
Brunnen"

hier: Antrag der Fraktion Volksab-
stimmung vom 04. Juni 2022

Vorlage: 2022/0597

Bürgermeister Alexander Biber: Hier
geht es um die Sanierung oder den Abriss
des Oberlarer Brunnens. Auch das ist ein
Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom
4. Juni 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr
Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich
wollte nur sagen, Fakten schaffen nennt
man das wohl. Ich hatte ja darum gebeten,
dass man den Mitgliedern des Rates die
Meinung eines vereidigten Statikers zu-
kommen lässt. Das ist bis heute nicht ge-
schehen. Stattdessen wurde ganz schnell
der Brunnen abgebrochen. Ich bedauere
dieses Vorgehen. Aber vielleicht könnten
wir uns trotzdem irgendwann mal die stati-
sche Begutachtung ansehen. – Vielen
Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr
Schaaf.

**Technischer Beigeordneter Walter
Schaaf:** Herr Rothe, dieses Vorgehen ist
im zuständigen Fachausschuss so be-
schlossen worden. Das ist auf Grundlage
eines Beschlusses im MoBau so passiert.

Bürgermeister Alexander Biber: Mit der Ergänzung von Herrn Schaaf kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 67. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag der Fraktion Volksabstimmung ab, da er sich inhaltlich durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 18.05.2022 und nachfolgendem Rückbau des Brunnens erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 17 Vorkehrung für Gasmangellage
hier: Antrag der Fraktion DIE
FRAKTION vom 05. Juli 2022
Vorlage: 2022/0682

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Vorkehrung für eine Gasmangellage, und das ist ein Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 5. Juli 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Mit der vorgeschlagenen Beschluss-

sempfehlung auf Seite 73 können wir leben, wenn die Verwaltung zusichert, im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat zu berichten, solange die Gasmangellage anhält.

Bürgermeister Alexander Biber: Natürlich können wir das zusagen. Aber wir werden wahrscheinlich genauso schnell wie alle anderen etwas darüber erfahren, wenn es zu einer Gasmangellage in ganz Deutschland kommt. Ansonsten sind dafür die zuständigen Stellen – in dem Fall die Stadtwerke Troisdorf als der lokaler Netzbetreiber – zuständig. Aber wir können das gerne machen.

Gibt es denn jemanden, der dem Beschlussentwurf auf Seite 73 nicht zustimmen kann? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 18 Stellungnahme der Stadt Troisdorf zum Bau der A553 "Rheinspange" hier: Antrag der Grüne Fraktion vom 23. August 2022
Vorlage: 2022/0814

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Stellungnahme der Stadt Troisdorf zum Bau der A553, „Rheinspange“. Das ist ein Antrag der Grünenfraktion vom 23. August 2022, und dazu gab es auch noch einen Nachtrag der Verwaltung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich möchte eigentlich nicht viel sagen, weil ich denke, dass unser Beschlussvorschlag für sich selbst spricht.

Ich möchte allerdings noch mal die einzelnen Punkte betonen. Es kann in der heutigen Zeit, in der wir alle über eine Mobilitäts- und Verkehrswende reden, nicht Sinn und Zweck sein, Millionen oder gar Milliarden in den Ausbau einer neuen Autobahn hineinzustecken, die durch ein Gebiet führt, das überwiegend dem Landschafts- oder Naturschutz gewidmet ist und nicht nur – das haben wir hier klargestellt – ein Naturraum ist, sondern den Menschen aus Niederkassel, Troisdorf und dem Kölner Süden auch als Naherholungsraum dient. Insofern wäre es ein wichtiges Zeichen des Rates, hier deutlich zu machen, dass wir als Troisdorfer – und das ist mir wichtig – unabhängig von der jeweiligen Routenführung von Wesseling an die A59 heran diesen Vorschlag einer „Rheinspange A553“ ablehnen.

Daher bitte ich hier um tatkräftige Unterstützung seitens des Rates.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Unsere Unterstützung soll der Antrag der Grünen haben. Wir sehen den Casus ein ganz klein wenig differenzierter.

Dass in der Region heute schon das Verkehrschaos – so wollte ich es eigentlich gar nicht nennen – die Regel ist, kann niemand leugnen. Dass wir schlecht aufgestellt sind in der Region, kann genauso wenig jemand leugnen. Dass beispielsweise mit dem Neubau des Tausendfüßlers bzw. der Nichtsanierung des alten Tausendfüßlers in Bonn Probleme auf uns zukommen, die heute noch gar nicht abzusehen sind, darin gebettet unter anderem auch die Frage der Sanierung der Nordbrücke in Bonn, kann auch niemand leugnen. Das alles sind Probleme, die auf uns zukommen und die wir als Kommune Troisdorf nicht werden lösen können.

Wir können in einem solchen Antrag, der sich dagegen ausspricht, eine neue mehrspurige Autobahn durch diese Region zu führen, unsere Bedenken in der Weise geltend machen, dass wir den Antrag dahingehend erweitern, dass ein Satz aufgenommen wird, der formuliert, dass eine Rheinquerung für den ÖPNV, für den Fahrrad-schnellweg und für den Fußgänger weiterhin für notwendig erachtet wird, um die Region gezielt zu entlasten. Die Begründung „gezielt zu entlasten“ muss nicht unbedingt dabei sein, aber wenn der Antragsteller das übernehmen könnte, wären wir sehr dankbar.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Das können wir tun!)

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer und anschließend Herr Thalmann und Herr Rothe.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank. – Herr Schliekert, Sie haben gerade ausgeführt, wie der Verkehr in der Region aussieht und welche Herausforderungen uns zukünftig in der Region beschäftigen werden.

Zurzeit ist es so, dass die unterschiedlichen Trassenführungen in der Prüfung sind. Gerade wurde der ökologische Punkt geprüft,

und nun stehen noch weitere Verfahren auf der Zeitachse an, die geprüft werden, um die passende Führung der A553 letztendlich auf den Weg zu bringen.

Uns ist es wichtig, dass die Trassenführung direkt an Kriegsdorf vorbei nicht umgesetzt wird, weil diese viel zu nah an der Wohnbebauung ist. Der Rhein-Sieg-Kreis und auch die Koalition im Kreis aus CDU und Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass man erst einmal die Auswertungen und Prüfungen abwarten möchte, um planen zu können, wie man weiter vorgeht. Da möchten wir uns anschließen. Die Prüfungen sind auf den Weg gebracht worden. Daher können wir dem Antrag heute leider nicht zustimmen.

Der ÖPNV ist ein wichtiger Punkt, und ich weiß auch, dass dieser noch in der Diskussion ist. Wir wissen auch, eine Rheinquerung für Autos und Züge umzusetzen, ist eine große Herausforderung, die in der Vergangenheit noch nicht den Weg zur Lösung gefunden hat, weil, ich glaube, auch die Bahn da Schwierigkeiten sieht. Es wäre also eine sehr gute Lösung, wenn auch die Möglichkeit für Fahrradfahrer und den ÖPNV geschaffen werden würde. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Als Nächstes Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Recht herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir werden den Antrag der Grünen ablehnen. Wir glauben, dass auch der Individualverkehr weiterhin eine wesentliche Rolle in unserer Umgebung spielen sind. Wir sind, wenn man den Kölner Raum und die Umgebung betrachtet, weiterhin ein Zuzugsgebiet für nahezu Gesamtdeutschland. Darüber hinaus braucht auch der Fernverkehr solide Strecken, die befahrbar sind und wenn wir nicht wollen, dass man dort permanent im Stau steht.

Aus Troisdorfer Sicht gibt es sicherlich Trassen, die vorzugswürdig wären, und andere, die keine Unterstützung fänden. Sich jetzt aber unabhängig von einer geplanten

Trassenführung gegen die „Rheinspange“ auszusprechen, halten wir nicht für zielführend, und daher werden wir den Antrag ablehnen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Rothe, danach Herr Schlesiger.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Schönen Dank. – Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen. Die vorgesehene „Rheinspange A553“ löst die Probleme unseres Erachtens nicht. Der Verkehr knubelt sich immer im Bereich des Heumarer Dreiecks. Wir produzieren neue Verkehrsprobleme. Wir verlagern das Problem nur und zerstören Natur- und Umweltflächen. Das ist nicht akzeptabel.

Es wurde von den Umweltverbänden der Vorschlag gemacht, die bestehende Autobahn Köln–Bonn zu optimieren, insbesondere die Kreisel. Ich habe nicht gehört, dass dieser Vorschlag irgendwann einmal diskutiert oder in Betracht gezogen wurde. Das ist bedauerlich. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Bei der Betrachtung der vorhandenen Rheinquerung kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass dort eine zusätzliche Rheinquerung erforderlich ist, da es in unserem Abschnitt doch nur wenige Brücken gibt, auf denen man über den Rhein kommt.

Jetzt ist die Leitannahme, dass nur Autos über den Rhein müssen, genau die falsche. Insofern ist es richtig, was die SPD hier gerade vorgetragen hat – und das tragen wir auch mit –, dass auch die Fußgänger und die Radfahrer die Möglichkeit bekommen sollen, über den Rhein zu kommen. Frau Gebauer hat es auch skizziert: Man schafft es in 2022 nicht mehr, eine Brücke zu bauen, die Autos und Züge befahren können. Daher fordern wir, das Auto sozusagen zu streichen und nur den Zug über die

Brücke fahren zu lassen. Dann haben wir das Problem gelöst. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Manchmal bin ich ja froh, dass wir uns nicht auch noch darum kümmern müssen, sondern dass das der Bund macht. Wir können aber immer gute Anregungen geben.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann versuchen wir es mal mit einem Beschlusssentwurf. Ich weiß, was Herr Möws hier in Gänze in seinem Antrag formuliert hat, ergänzt um Folgendes. Was war das denn, Herr Schliekert?

Harald Schliekert (SPD): Jetzt versuche ich, mich an mich selbst zu erinnern.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist schwer.

(Heiterkeit)

Harald Schliekert (SPD): Ja, das ist manchmal wirklich schwer. Ja, ich will es ja auch so formulieren, dass unser Stenograf das sauber mitbekommt.

Also, die Notwendigkeit einer Rheinquerung für ÖPNV, Radschnellweg und Fußgänger wird weiterhin gesehen. – Ich glaube, das ist die kürzeste und verbindlichste Formulierung.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay, eine Autobahnbrücke ohne Autobahn.

(Angelika Blauen
[GRÜNE]: Eine Brücke
ohne Autobahn! –
Thomas Möws [GRÜNE]:
Eine Querung ohne Auto-
bahn!)

– Okay, eine Querung ohne Autobahn. Gut.

Also, so wie Herr Schliekert das jetzt vorge-
tragen hat, machen sich das die Grünen zu
eigen.

(Katharina Gebauer
[CDU]: Das ist ja ein
neuer Aspekt! Das gehört
nicht zur Rheinquerung!)

– Wenn, dann sollen alle etwas davon ha-
ben. Bitte, Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ja, ich tue mich jetzt ein bisschen schwer, zu sagen, das eine wollen wir, das andere wollen wir nicht. Denn das wurde ja in der Vergangenheit auch auf Kreisebene – das war mal in der Zuständigkeit des Landes und liegt jetzt in der Zuständigkeit des Bundes – thematisiert, und es wird auf Kreisebene auch diskutiert, wie wir es vielleicht hinkriegen, dass es auch die Möglichkeit einer Stadtbahn gibt. Im Rahmen der Stadtbahnlinie haben wir das thematisiert, aber für mich sind das zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Deswegen tue ich mich schwer damit, das in einem Antrag zu thematisieren. Vielleicht sollten wir uns für den ÖPNV aussprechen und auch sagen, dass wir den Kreis in Sachen Stadtbahnlinie Niederkassel gerne unterstützen. Daran soll es nicht scheitern. Ich hätte allerdings Probleme damit, jetzt zu sagen, wir wollen die „Rheinspange“ komplett nicht; dazu habe ich gerade auch ausgeführt.

Bürgermeister Alexander Biber: Angelika Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Frau Gebauer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ein Problem damit, dass wir jetzt einen kreativen Vorschlag neu einbringen. Das finde ich eigentlich schade.

Uns geht es um die Verkehrswende, und das ist eh nur ein Appell. Letztendlich entscheiden wir das ja nicht. Hier eine neue Idee einzubringen, an die die Herrschaften auf den übergeordneten Ebenen vielleicht noch gar nicht gedacht haben, finde ich erst einmal gut und richtig.

(Zuruf von Katharina Ge-
bauer [CDU])

Und insofern ist es meiner Meinung nach auch gut und richtig, das so zu formulieren und hier in einem Beschlussentwurf festzuhalten. Das wäre nämlich für uns die Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Den wollen wir nämlich mittel- und langfristig abbauen, und das schaffen wir nur, wenn wir den ÖPNV und auch den Radverkehr stärken.

Dafür wäre der Erhalt des 9-Euro-Tickets wichtig gewesen. Da tut sich, wie wir alle wissen, die FDP im Bund sehr schwer. Das finde ich bedauerlich, ist aber so; das muss man an der Stelle auch mal anmerken. Wir können hier aber auf jeden Fall den Vorschlag machen und die Anregung geben, bitte in eine andere Richtung zu denken. Denn es ist ein falsches Zeichen, weiter auf den motorisierten Individualverkehr zu setzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

So, jetzt geht es um den Beschlussentwurf in der Version von Herrn Möws, ergänzt um die Erinnerung von Herrn Schliekert – ich habe es eben flapsig gesagt –, eine Querung nur für Fußgänger, Radfahrer und den ÖPNV – –

Harald Schliekert (SPD): Und die Radfahrer bitte auf Radschnellwegen. Sonst gibt es ja keinen Sinn.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht die Radfahrenden auf Radschnellwegen.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, da sind Sie mir einen voraus. Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Ist jetzt jedem klar, worüber abgestimmt werden soll? – Dann lasse ich an der Stelle positiv abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Linke, das

ist die SPD, das ist die FRAKTION, das sind die Grünen, das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Dann ist Erstes die Mehrheit gewesen und so mit der Ergänzung beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt, unabhängig von der geplanten Routenführung, den Ausbau der A553 aus naturschutz, verkehrs- und sozialpolitischen Gründen ab. Kreis, Land und Bund werden aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen dieses Projekt vorzeitig zu beenden. Der Rat der Stadt Troisdorf sieht die Notwendigkeit einer Rheinquerung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für die Radfahrenden auf Radschnellwegen und für die Fußgänger*innen, um die Region gezielt zu entlasten.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X		X	X	X
Nein	X			X			
Enth.							

TOP 19 Geschwindigkeitsreduzierung Flughafenstraße
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. August 2022
Vorlage: 2022/0819

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Flughafenstraße.

Besteht dazu noch Gesprächsbedarf? – Herr Tüttenberg.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Dass Planungen von Autobahnquerungen über Brücken oder Tunnel kompliziert sind, ist bekannt. Mitunter ist aber auch die Regulierung von Tempobegrenzungen kompliziert, wie wir bei diesem Tagesordnungspunkt erleben.

Die Fraktionen von SPD, Grünen, FDP, Die FRAKTION und Die Linke haben hierzu beantragt, abweichend von der Position der Verwaltung und deswegen auch abweichend und weitergehend als der Beschlussentwurf der Verwaltung, den Antragstext auf Seite 82 zu beschließen. Hierzu wurde eine ausführliche Begründung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen im September 2021 geliefert. Insofern sind die rechtlichen Ausführungen des Rhein-Sieg-Kreises als Kommunalaufsicht in deren Schreiben vom 2. Mai 2022, dass eine Begründung für die Beschlussfassung in der Sitzung nicht genannt wurde, fehlerhaft. Dass die ausführlich vorgetragene Begründung von der Verwaltung nicht protokolliert wurde und diese dann anlässlich der fehlenden Protokollierung als nicht vorliegend beanstandet wurde, dürfte nicht gerade zur Glaubhaftmachung der Position von Verwaltung und Kommunalaufsicht beitragen. Damit dies nicht noch mal passiert, werde ich hier in der gebotenen Kürze noch einmal die Begründung vortragen.

Die Verwaltung selbst hat die Gefährlichkeit der Einmündung der Straße Auf dem Dahl in die Flughafenstraße durch Anordnung des Verkehrszeichen „Gefährliche Einmündung“ bestätigt. Dem widerspricht in der Logik die Anordnung kurz vorher, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 70 km/h heraufzusetzen, während in gegenläufiger Fahrtrichtung vor der gefährlichen Einmündung Weierdorf die zulässige Höchstgeschwindigkeit sehr wohl von 70 auf 50 km/h herabgesetzt wurde. Für beide Richtungen liegen Messungen vor, die in

etwa die gleichen Geschwindigkeiten ergeben haben. Daher ist die vorliegende unterschiedliche Bewertung nicht nachvollziehbar und die beantragte Anpassung durchaus im Sinne eines Ermessensspielraums vertretbar.

Weiterhin hat die Verwaltung angeordnet, dass aus Richtung Ortsmitte in Richtung Sülztalstraße, also Stadtgrenze, kurz vor der Einmündung der Sülzbachstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 sogar auf 100 km/h angehoben wird. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die ausfahrenden Pkw und die kreuzenden Radfahrer*innen durchaus als Gefahrerhöhung einzustufen, sondern auch im Vergleich mit der Gegenrichtung nicht nachvollziehbar, wo eine Tempobegrenzung angeordnet wurde.

Darüber hinaus ist auch der Schutzzweck für diejenigen nicht erkennbar, die kurz nach der Limiterhöhung auf 100 km/h ohnehin wieder abbremsen müssen, da die Flughafenstraße dann an der Sülztalstraße vorfahrtbeachtend endet.

Insofern ist die beantragte Temporeduzierung von 100 auf 70 km/h einerseits als Gefahrenprophylaxe, andererseits angesichts der extrem kurzen Strecke ein zu vernachlässigender Eingriff, der durchaus Ermessensspielraum eröffnet.

Wir wissen, dass es seitens des Bürgermeisters hier nicht mehr darum geht, einen Ermessensspielraum zu prüfen, sondern seine Autorität dem Stadtrat gegenüber zu dokumentieren. Dies darf sich aus unserer Sicht der Stadtrat aber nicht gefallen lassen, sodass hier notfalls auch eine gerichtliche Überprüfung erforderlich ist. Und damit das geschehen kann, beantragen wir, den Antragstext auf Seite 82 zum Beschlussentwurf zu erheben.

Bürgermeister Alexander Biber: So, dann möchte ich die Ausführungen von Herrn Tüttenberg insofern korrigieren, als es hier um eine Autoritätsfrage ginge. Darum geht es nicht, Herr Tüttenberg. Vielmehr ist es die Rechtsauffassung der Verwaltung, und es ist auch die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht. Und wie Sie

zutreffend sagen, kann man so etwas am Ende des Tages auch gerichtlich überprüfen lassen.

Hier muss es allerdings vom Rat beschlossen werden, weil die Kompetenz nicht beim zuständigen Ausschuss liegt. Wenn überhaupt, wäre der Rat das zuständige Gremium, das darüber befinden müsste und könnte.

Insofern denke ich, dass der Argumente genug ausgetauscht wurden. Sie haben darum gebeten, über Ihren Antrag positiv abstimmen zu lassen. Dem komme ich gerne nach. – Herr Huneke, Sie haben eine Ergänzung?

Kai Huneke (Die FRAKTION): Ja, danke, Herr Bürgermeister. – Frage: Das Ortseingangsschild für Altenrath steht auf Höhe der Flughafenstraße 96. Warum steht es nicht unten an der Stadtgrenze? Wenn wir es einfach umsetzen würden, wäre das Thema quasi geklärt, oder? Und die Stadtgrenze ist unten direkt vor der Brücke.

Bürgermeister Alexander Biber: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, aber normalerweise zeigen diese Schilder ja den Beginn einer geschlossenen Ortschaft an. Das Schild steht also immer da, wo eine geschlossene Ortschaft beginnt, und wahrscheinlich hat man sich auch etwas dabei gedacht, als man es an der Stelle, wo es jetzt steht, aufgestellt hat. Denn ansonsten befinden Sie sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Es ist ja auch in unserem Flächennutzungsplan entsprechend abgebildet, wo eine Ortschaft beginnt und wo sie

endet. Das können wir aber gerne sicherlich auch in einem weiteren Verfahren ausgiebig prüfen.

(Harald Schliekert [SPD]:
Sehr gut!)

Kai Huneke (DIE FRAKTION): Ja, das möchte ich beantragen, dass eine Prüfung stattfindet, ob das Ortseingangsschild einfach umgesetzt werden kann. In den Straßen Weierdorf und Auf dem Dahl gibt es ja auch noch Wohnhäuser, und in der Sülztalstraße wohnen ja auch noch Altenrather, die jetzt quasi im Niemandsland wohnen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das würde ich so nicht stehen lassen.

Kai Huneke (Die FRAKTION): Doch, ich bin da aufgewachsen.

(Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Dann korrigiere ich mich. Alles klar.

(Heiterkeit)

Das haben wir so vernommen, und es wird dann auch eine Stellungnahme zur Niederschrift² erfolgen, warum, wieso und weshalb das Schild da steht, wo es steht.

Dann kommen wir zum Antrag, wie er von den Grünen, der SPD, den Linken, der FDP und der FRAKTION formuliert worden ist. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind erwartungsgemäß die beantragenden Fraktionen. Wer enthält sich? – Dann ist der Rest des Rates

² Antwort der Verwaltung:

Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Ein Versetzen an die Stadtgrenze zu Lohmar würde der o.g. Bestimmung der Verwaltungsvorschrift zuwiderlaufen. Die zusammenhängende Bebauung, die für den ortseinfahrenden

Verkehrsteilnehmer den innerörtlichen Charakter einer geschlossenen Ortschaft signalisiert, beginnt am jetzigen Standort der Ortstafel.

Die Ortstafel hat nichts mit den Gemeindegrenzen zu tun, so dass auch die Bewohner im Außenbereich auf Troisdorfer Stadtgebiet behelmatet sind.

dagegen. Dann haben wir das mit Mehrheit so beschlossen und warten auf das Ergebnis einer Prüfung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt im Rahmen seines Rückholrechts, die Zuständigkeit der in der in o.g. Sitzung des Fachausschusses diskutierten Frage der Geschwindigkeitsreduzierung in der Flughafenstraße in diesem Einzelfall an sich zu ziehen und entgegen der Vorlage des Bürgermeisters in der Sache die beantragte Temporeduzierung auf 50 km/h (dort wo bisher 70 km/h gilt) und auf 70 km/h (dort wo derzeit keine Tempobegrenzung ausgeschildert ist) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

TOP 20 Änderung der Satzung der TroiKomm
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23. August 2022
Vorlage: 2022/0820

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Änderung der Satzung der TroiKomm, und das ist ein Antrag der SPD-Fraktion vom 23. August 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, in aller Kürze: Das ist ja nur eine Erinnerung an die Diskussion, die wir im HaFi geführt haben, und soll bewirken, dass wir im nächsten HaFi eine entsprechende Vorlage bekommen, die zwischen Frau Linnhoff und Herrn Hülstede abgestimmt ist. Wie gesagt, das ist nur die Erinnerung, damit das nicht verloren geht. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommt das noch mal im nächsten Haupt- und Finanzausschuss. So habe ich Sie verstanden. – Korrekt.
Dann verlassen wir Tagesordnungspunkt 20.

TOP 21 Erhalt des Spicher Parks
hier: Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2022
Vorlage: 2022/0822

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um einen Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2022 auf Erhalt des Spicher Parks.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Ich möchte der Begründung in der Antragsstellung etwas hinzufügen. Die Stadt Troisdorf und damit die Mehrheit im Rat hat natürlich die Planungshoheit für ihr Stadtgebiet. Damit sind sie auch für den Gesamtbereich in und um den Spicher Park zuständig, und es gibt Möglichkeiten, die derzeitigen Nutzungen zu ändern oder beizubehalten.

Jüngst wurden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sanierung des Bürgerhauses Spich für diese Flächen erstmalig die Möglichkeit der Wohnnutzung zwecks Teilgegenfinanzierung in die Diskussion gebracht. Aus diesem Grund bedarf es ei-

ner Klarstellung, aber auch eines Grundsatzbeschlusses, an dem sich die Verwaltung orientieren kann.

In der Darstellung des Entwurfs zum Regionalplan, der der Nachtragsvorlage beige-fügt ist, kann jeder nachvollziehen, dass die Grenzen des – so nenne ich es mal – Kernbereichs des Spicher Parks entlang der Burgstraße und Zur Hardt eben nicht bis an diese Straße herangezogen sind, sondern dass durchaus eine gewisse Breite für Bebauungsmöglichkeiten vorgesehen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Darstellung – mir ist zumindest nicht klar, was als Legende zu berücksichtigen ist –, die man vielleicht so deuten kann, dass Parzellierungen auf dem Flurgrundstück 378 angedacht sind.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, das politische Erbe für den Stadtteil Spich in der Gesamtheit zu berücksichtigen und deshalb auch diese öffentliche Grünfläche inklusive der Fläche für den Gemeinbedarf auf Dauer zu sichern. Durch den Antrag soll der gesamte Rat die Möglichkeit haben, dem zuzustimmen, damit deutlich wird, dass dieses politische Erbe in der Verantwortung, die wir dafür haben, wahrgenommen wird. Aus diesem Grund beantrage ich auch die Abstimmung über den in unserem Antrag dargestellten Beschlussentwurf.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir treten ebenfalls für den Erhalt der kompletten Grünfläche des Spicher Parks ein und unterstützen den vorliegenden Antrag der CDU. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Novacek.

Nico Novacek (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir möchten uns erst ein-

mal bei der Verwaltung für den vernünftigen Beschlussentwurf im Nachtrag bedanken, diesen allerdings auch noch erweitern:

„Im Rahmen der ASB-Ausweisung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird dabei perspektivisch eine Wohnnutzung für Spicher Seniorinnen und Senioren auf dem Areal des derzeitigen Bürgerhauses, sollte dieses zugunsten einer neuen Mehrzweckhalle aufgegeben werden, als mindestens ebenso nutzbringend angesehen wie die jetzige Nutzung durch Spicher Vereine.“

(Beate Schlich [CDU]:
Entschuldigung, aber
können Sie das noch mal
wiederholen? Das war
sehr schnell, und ich
habe nicht alles verstanden!)

– Soll ich noch mal langsamer?

Bürgermeister Alexander Biber: Es wurde darum gebeten, dass Herr Novacek das noch mal vorträgt.

Nico Novacek (SPD):

„Im Rahmen der ASB-Ausweisung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird dabei perspektivisch eine Wohnnutzung für Spicher Seniorinnen und Senioren auf dem Areal des derzeitigen Bürgerhauses, sollte dieses zugunsten einer neuen Mehrzweckhalle aufgegeben werden, als mindestens ebenso nutzbringend angesehen wie die jetzige Nutzung durch Spicher Vereine.“

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert, Sie hatten sich auch noch gemeldet.

Harald Schliekert (SPD): Ja, danke. – Einfach nur formal: Dieser Änderungsantrag ist bei uns relativ kurzfristig entstanden. Den habe ich umgedruckt mit einem anderen Änderungsantrag und habe ihn den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt, und auch Sie, Herr Bürgermeister, sollten diesen haben. Daher sollten wir alle Bescheid wissen.

Ich möchte noch mal betonen, dass ich großen Wert auf das lege, was dabei vielleicht nicht ganz deutlich geworden ist. Die Vorlage der Verwaltung ist für uns die Grundlage und soll durch das ergänzt werden, was wir vorgelegt haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Schlich.

Beate Schlich (CDU): Ich habe nur eine Frage. Könnte man überhaupt beschließen, da Seniorenwohnungen entstehen zu lassen, die nur für Senioren aus einem bestimmten Stadtteil zugänglich wären? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es rechtlich sauber wäre, so etwas zu beschließen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich würde sowieso noch Herrn Schaaf bitten, aus Planungssicht ein paar Takte dazu zu sagen. Denn es ist mitnichten so, dass auf diesen Flächen ein ASB ist, sondern es würde eher in den Bereich des Landschaftsschutzes gehen, und dann wäre dort überhaupt keine Nutzung möglich. Herr Schaaf kann das vermutlich noch viel besser erklären.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die heute in dem gesamten Bereich vorliegen, schützen den Spicher Park und die Gemeinbedarfsflächen, die am Rande des Spicher Parkes liegen. Alles andere, also auch Wohnraumentwicklung für Senioren, bedarf einer Bebauungsplanung. Das heißt, dafür müsste ein Bebauungs-

plan aufgestellt werden, der diese Nutzungen ermöglicht. Der läuft bekanntermaßen durch die Gremien, und den müssten Sie nachher als Satzung beschließen. Das sind die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Unter den heutigen Gesichtspunkten sind der Spicher Park als Grünfläche und die Gemeinbedarfsflächen geschützt. Insofern kann man jetzt nicht ohne Weiteres auf dieser Grundlage hier eine andere Nutzung beschließen. Das bedarf des Verfahrens über die Bauleitplanung.

Bürgermeister Alexander Biber: Mit Beteiligung der Bezirksregierung als Regionalplanbehörde und allen anderen.

(Achim Tüttenberg [SPD]:
Und der Bürger!)

Wir haben auch schon an anderer Stelle über Themen gesprochen, bei denen es um das Thema „Befreiungen“ ging.

Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Aus meiner Sicht liegen jetzt drei Anträge zur Beschlussfassung vor. Ich gehe davon aus, die Beibehaltung der derzeitigen Situation entfaltet mittelfristig die größten finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf den jetzigen Status, weil neben Pachtkosten usw. noch einiges anderes für den Erhalt anfällt. Deswegen ist der Beschlussentwurf der Verwaltung aus meiner Sicht der weitestgehende. Dass wir das zur Kenntnis nehmen, ist klar; das brauchen wir nicht zu beschließen. Dass die Rahmenbedingungen im Moment den Schutz darstellen, ist sicherlich auch unbestritten. Was als Park zu definieren ist, sollte man etwas fester formulieren. So könnte man in diesen Beschluss einfügen, dass die Parkanlage gemäß dem Bebauungsplan SP 36 mit Stand von 1996 gemeint ist. Dann wäre das ein Punkt, der nicht den Antrag der CDU ersetzt, sondern separat zu sehen wäre.

Zum Antrag der SPD muss man sagen, das Vorhaben, für Senioren ergänzenden

Wohnraum anzubieten, ist löblich. An dieser Stelle ist es allerdings falsch, auch wenn man es als langfristiges Ziel mit den dann notwendigen Verfahren anstrebt. Denn wenn man diese Fläche in der Nähe vom Bürgerhaus oder so meint, dann ist das marginal. Uns stehen aber andere Flächen in räumlicher Nähe zur Verfügung, so dass es überhaupt nicht den Bedarf gibt, diese Fläche dafür zu opfern. Deshalb können wir als CDU-Fraktion dem Antrag der SPD nicht folgen. Wir bitten, den Beschlussentwurf in unserem Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Nochmal zum letzten Beitrag von Herrn Herrmann. Herr Herrmann, vielleicht haben Sie das missverstanden oder missverstehen wollen. Es geht nicht um eine Fläche zusätzlich zum Bürgerhaus, sondern es geht um die Fläche, auf der das Bürgerhaus derzeit steht.

(Zurufe von der CDU)

– Das klingt gerade so, als hätte Herr Herrmann das falsch verstanden.

Nochmal: Es geht hier um einen Grundsatzantrag, und ich denke, ein Grundsatzantrag will irgendetwas Grundsätzliches formulieren. Insofern hat Herr Novacek gesagt, dort könnten wir, wenn wir das Bürgerhaus nach dem Bau einer Mehrzweckhalle abreißen, die ohnehin schon versiegelte Fläche nutzen, um ein Seniorenheim entstehen zu lassen. Das ist sicherlich ein dickes Brett, das wir zu bohren haben. Allerdings muss klar sein, dass es dort schon eine versiegelte Fläche gibt, und zwar in einem Landschaftsschutzgebiet. Insofern macht es doch Sinn, diese versiegelte Fläche zu nutzen, statt an anderen Stellen bislang unversiegelte Flächen zu versiegeln. Dieses Signal sollte man setzen. Diese Flächen sind seit Jahrzehnten versiegelt. Daher sollte der Auftrag an die Verwaltung sein, den von Herrn Novacek vorgetragenen Grundsatzantrag, dort seniorengerechtes Wohnen entstehen zu lassen, auch in

die entsprechenden überörtlichen Gremien hineinzutragen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Fischer.

Heinz Fischer (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Herr Möws hat schon einiges von dem gesagt, was ich auch gesagt hätte. Deswegen verzichte ich darauf, das zu sagen.

Aber eines muss doch mal klar herausgestellt werden: Niemand hier in diesem Saal hat die Absicht,

(Vereinzelt Heiterkeit)

den Spicher Park auf irgendeine Art und Weise zu verkleinern oder die Aufenthaltsqualität dort zu schmälern. Das will niemand.

Meine Frage an die Verwaltung ist: Herr Schaaf, Sie haben eben gesagt, das gehe nicht so ohne Weiteres, wir müssten den B-Plan ändern. Ja, wir müssen ständig irgendwo B-Pläne ändern, und darum haben wir auch nach wie vor so viele vor der Brust bzw. Ihre Mitarbeiter im Planungsamt. Ja, wir haben einen ordentlichen Überhang. Sehen Sie denn eine Gefahr, dass wir einen B-Plan dergestalt ändern könnten, dass an der Stelle, wo jetzt das Bürgerhaus steht, etwas anderes entstehen kann, auch wenn wir diese Fläche, die momentan für den Gemeinbedarf ausgewiesen ist, zum Beispiel in Allgemeines Siedlungsgebiet oder eine Fläche für Senioreneinrichtungen oder was auch immer ändern müssen? Es geht ausschließlich um die Fläche, die jetzt vom Spicher Bürgerhaus am Rande des Parkes belegt ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, so wie wir das eben schon dargestellt haben, sieht die Regionalplanbehörde das als Bestandteil des regionalen Grünzugs an, und zwar inklusive Bürgerhaus, Kita und Parkplätze. Und ich möchte betonen, ein Abriss ist nicht notwendig. Das Gebäude kann gut und gerne noch weitere 10, 20 oder sogar 30 Jahre genutzt werden,

wenn wir die Maßnahmen durchführen, die der MoBau beschlossen hat. Es ist also kein Gebäude, das abrisst. Insofern ist diese Diskussion, die wir hier führen, ein bisschen theoretisch;

(Harald Schliekert [SPD]:
Theoretisch!)

das möchte ich noch mal ganz deutlich sagen. Daher ist auch die Wahrscheinlichkeit – damit gehe ich auf die Aussagen von Herrn Fischer ein –, etwas Neues zu bauen, relativ gering.

(Achim Tüttenberg [SPD]:
Dann gibt es ja noch weniger Anlass zur Sorge!)

Also tun wir gut daran, wenn wir den Ort des Bürgerhauses nicht verändern. Denn solange dieses Gebäude da steht, gilt ein Bestandsschutz, und deswegen sollten eigentlich alle Kräfte hier in diesem Rat daran arbeiten, dass wir dieses Gebäude noch möglichst viele Jahre nutzen können. Sicherlich verträgt es an der einen oder anderen Stelle einen neuen Anstrich, und sicherlich ist an der einen oder anderen Stelle nicht so, wie es in einem Neubau wäre, aber grundsätzlich ist das Gebäude abgängig, und aus Verwaltungssicht ist es auch nicht erforderlich, an anderer Stelle einen Neubau zu errichten.

Herr Fischer.

Heinz Fischer (SPD): Ja, das haben Sie jetzt selbst provoziert, dass ich mich noch mal melde, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister Alexander Biber: Kein Problem.

Heinz Fischer (SPD): Sie haben gesagt, die Wahrscheinlichkeit, dass an dieser Stelle etwas anderes entstehen könnte, sei relativ gering, –

Bürgermeister Alexander Biber: Ja.

Heinz Fischer (SPD): – aber Sie haben nicht begründet, warum. Ob das Spicher

Bürgerhaus auch weiterhin noch genutzt werden kann oder nicht, das steht bei dieser Frage nicht unbedingt im Vordergrund. Im Vordergrund steht für mich als planungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ob der Stadtrat – zunächst erst einmal der Stadtentwicklungsausschuss, aber danach der Stadtrat – in der Lage sein wird, an dieser Stelle den B-Plan so zu ändern, dass da auch etwas anderes entstehen kann, und zwar genau auf der Fläche, wo jetzt das Bürgerhaus mit den dazugehörigen Stellplätzen und was weiß ich was steht. Das muss doch möglich sein. Oder gibt es aus Sicht der Verwaltung jetzt schon klar erkennbare Dinge, die das verhindern können? Die würde ich gerne von Ihnen hören.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Ich versuche es noch mal. Wir haben auf drei Ebenen der Planung – Landesplanung, Flächennutzungsplanung und verbindliche Bauleitplanung – den Schutzstatus, der in der Vorlage beschrieben ist. Wenn wir daran etwas ändern wollten – das jetzt nur im Konjunktiv gesprochen –, müssten wir diese drei Planungsebenen bedienen.

Eine Bauleitplanung aufzustellen, beispielsweise für eine neue Nutzung des bestehenden Bürgerhauses, bedarf einer landesplanerischen Anpassung über die Regionalplanung. Die Regionalplanung muss Stellung dazu nehmen, wenn wir entgegen den Festsetzungen des Regionalplans hier den Siedlungsbereich wie auch immer verändern wollen. Ob das jetzt Seniorenwohnen ist oder sonstiges, spielt jetzt keine Rolle. Aber das sind die Regularien der Planung.

Heute ist der Bereich maximal geschützt durch die planungsrechtlichen Ebenen, die wir haben. Wenn wir daran etwas ändern wollen, müssen wir natürlich auch den Weg einhalten – das sagte gerade auch der Bürgermeister –, also über die Regionalplanung runtergebrochen bis zur Bauleitplanung.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich möchte an der Stelle auch noch mal auf Folgendes hinweisen: Der eine oder andere, der schon etwas länger im Rat oder auch im Stadtentwicklungsausschuss ist, weiß ja, wie oft schon Anlauf genommen wurde, den Magdalena-Wester-Weg – der liegt ja direkt neben der Straße Am Kollberg – zu Wohnflächen zu entwickeln, aber auch da haben wir das gleiche Problem. Insofern ist das nach dem geltenden Recht schlichtweg nicht möglich.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich sehe den CDU-Antrag an der Stelle als den weitergehenden Antrag an und möchte daher über den CDU-Antrag abstimmen lassen, so wie hier auf Seite 86 abgedruckt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Linken, die FRAKTION, die SPD, die Grünen und die FDP. Wie hat die Volksabstimmung abgestimmt? Das konnte ich nicht sehen.

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Dafür!)

– Mit Ja, dafür. Und Herr Schindler?

(Bernhard Schindler [AfD]: Auch dafür!)

Dann war das trotzdem nicht die Mehrheit. Das heißt, der Antrag der CDU ist abgelehnt worden.

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den stadtentwicklungspolitischen Grundsatz, dass

- *die Nutzung der Flächen des Spicher Parks ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstruktur der Stadt Troisdorf darstellen - und insbesondere in ihrer Funktion als Aufenthaltsort für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Spich - in vollem Umfang zu erhalten ist,*
- *die vorhandenen Flächen der Nutzung von Bürgerhaus und Kindergarten mit ihrer derzeitigen Funktionalität als Bestandteil des Spicher Parks anzusehen*

sind und ebenso wie das Parkgelände selbst weder für Wohnungsbau noch zur Ansiedlung gewerblicher Betriebe vorzusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 28 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X						X
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.							

Dann kommen wir jetzt zum Beschlussentwurf der Verwaltung, ergänzt um diese Formulierung, die Herr Novacek vorgetragen hat. Die kann ich ja noch mal vorlesen:

(Harald Schliekert [SPD]:
Das mit den Spicher Senioren können Sie streichen!)

„Im Rahmen der ASB-Ausweisung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird dabei perspektivisch eine Wohnnutzung für Seniorinnen und Senioren auf dem Areal des derzeitigen Bürgerhauses, sollte dieses zugunsten einer neuen Mehrzweckhalle aufgegeben werden, als mindestens ebenso nutzbringend angesehen wie die jetzige Nutzung durch Spicher Vereine.“

Friedhelm Herrmann (CDU): Herr Bürgermeister – –

Bürgermeister Alexander Biber: Wir sind in der Abstimmung. Die Fachdiskussion ha-

ben wir gerade geführt, Herr Herrmann. Oder stellen Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Friedhelm Herrmann (CDU): Richtig, ich stelle den Antrag, über den Beschlussentwurf der Verwaltung und den der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das können wir ja machen. Das ist kein Problem.

Dann kommen wir jetzt zum Beschlussentwurf der Verwaltung. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich für die Beibehaltung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz und Erhalt des Spicher Parks aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Dann kommen wir jetzt zur Ergänzung, die ich eben vorgetragen habe. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken, die FRAKTION, die SPD, die Grünen und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die

CDU, die AfD und die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Es kann niemand mehr übrig sein. Dann war das die Mehrheit, und dann ist der Beschlussentwurf der Verwaltung mit der Ergänzung der SPD und der Grünen so beschlossen worden.

Ergänzender Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, im Rahmen der ASB-Ausweisung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, eine perspektivische Wohnnutzung für Seniorinnen und Senioren auf dem Areal des derzeitigen Bürgerhauses, sollte dieses zugunsten einer neuen Mehrzweckhalle aufgegeben werden, als mindestens ebenso nutzbringend anzusehen, wie die jetzige Nutzung durch Spicher Vereine.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

Sonstiges

TOP 22 Annahme einer Spende
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22. Juni 2022
Vorlage: 2022/0622

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22. Juni 2022 nach § 60 Abs. 1 GO NRW, und hier geht es um

die Annahme einer Spende der Firma Reifenhäuser Maschinenfabrik GmbH & Co KG.

Gibt es jemanden, der die Dringlichkeitsentscheidung nicht genehmigen möchte? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Dann freuen wir uns über die großzügige Spende in Höhe von 20.000 € der Firma Reifenhäuser Maschinenfabrik für die Durchführung von Sommerferienaktionen für Kinder.

(Beifall)

Ich danke Ihnen für die Zustimmung und für den Applaus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW über die Annahme einer Spende in Höhe von 20.000,00 € von der Firma Reifenhäuser Maschinenfabrik GmbH & Co. KG für die Durchführung von Sommerferienaktionen für Kinder.

Er spricht der Firma Reifenhäuser seinen ausdrücklichen Dank für die Spende aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 22.1 Sanierung der Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath
hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Vorlage: 2022/0831

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath, und hier ist es sicherlich sinnvoll, wenn wir aus dem Technischen Referat ein bisschen Input bekommen, wieso, weshalb, warum.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine sehr umfassende Diskussion zum gesamten Thema. Dort sind wir so verblieben, dass wir gesagt haben, bezüglich der Erschließungssituation der geplanten Mehrzweckhalle im dazugehörigen Bebauungsplanverfahren muss ein Gespräch mit Straßen.NRW geführt werden. Schließlich hatte ich berichtet, dass Straßen.NRW der geplanten Erschließung der neuen Mehrzweckhalle von der Kölner Straße aus direkt auf das Gelände nicht zugestimmt hat, also diese Erschließung abgelehnt hat. Seitdem versuchen wir, einen Termin vor Ort mit Straßen.NRW zu vereinbaren, um die gesamte Erschließungssituation und das weitere Prozedere im Planungsverfahren abzuklären.

Das war der erste Punkt, den wir mitgenommen haben aus dem StEA.

Der zweite Punkt war, dass die Feuerwehr um eine umfassende Stellungnahme gebeten wird, ob an der heutigen Erschließungssituation, die direkt über den Kreisverkehr hinein- und auch herausgeführt wird, Ände-

rungen im Sinne der alten Planung überhaupt denkbar sind und Veränderungen dieser Situation vom Landesbetrieb mitgetragen werden. Die Feuerwehr hat hierzu aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Stellungnahme abgegeben; es wurde im Stadtentwicklungsausschuss allerdings mehrheitlich mitgetragen, dass wir diese Stellungnahme einholen.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Schaaf. – Jetzt noch mal zurück zu unserer Vorlage unter Tagesordnungspunkt 22.1. Warum, wieso, weshalb legen wir dem Rat das heute vor, um einen solchen Beschluss zu fassen? Aus unserer Sicht ist es momentan angezeigt, das dem Rat noch einmal für eine Entscheidung vorzulegen. Es gibt geänderte Rahmenbedingungen. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, ist es wohl durchaus realistisch, dass wir für eine Sanierung der bestehenden Halle, ergänzt um diesen Anbau, zusätzlich Fördermittel generieren können. Das heißt, 45 % des Gesamtvolumens der Maßnahme könnten vom Bund gefördert werden.

Aus diesem Grund schlagen wir dem Rat heute vor, darüber zu befinden. Das bedeutet zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht, dass wir uns von den anderen Planungen gänzlich verabschieden. Aber wir als Verwaltung sähen es als fahrlässig an, an der Stelle nicht noch mal darauf hinzuweisen, dass sich die Förderkulisse für eine Sanierung der Halle deutlich geändert hat. Wir waren ja bei null Prozent Förderung, die möglich war, und nun sind wir bei fast der Hälfte, die gefördert werden könnte. Deswegen haben wir Ihnen das heute vorgelegt, und Sie können natürlich entscheiden, dass Sie das nicht wollen. Ich kann Ihnen aber schon mal so viel verraten: Wenn Sie in unseren Haushaltsplan hineinschauen, werden Sie sehen, dass wir verwaltungsseitig den Neubau einer Halle in Altenrath nicht darstellen können. Wenn es aber zu dieser Förderung käme, würde sich das in einer Größenordnung bewegen, die wir im Haushaltsplan unterbringen könnten. Deswegen ist meine Bitte als Bürgermeister an

Sie, das nicht absolut auszuschließen, sondern lassen Sie uns auf der Grundlage der bestehenden Planungen diesen Antrag stellen. Sobald wir eine Rückmeldung haben, können Sie darüber entscheiden, ob wir diese Investition tätigen. Wenn Sie sagen, dass Sie das nicht wollen, dann können Sie das jederzeit äußern.

Und noch mal zur Klarstellung – das ist auch das, was Herr Schaaf sagte –: Wir müssen erst mal Baurecht an der Stelle schaffen. Wir müssen erst einen rechtskräftigen Bebauungsplan haben, bevor wir hier überhaupt etwas vergeben können. Ansonsten gehen wir ein riesiges Risiko ein, dass bestimmte Dinge, die in der Planung enthalten sind, nicht umgesetzt werden. Wir vergeben uns an der Stelle auch nichts. Ich habe Ihnen gesagt, wir können es in der Finanzplanung im investiven Bereich aktuell nicht abbilden. Wir haben hier aber eine Chance – und insofern können wir froh sein, dass unsere Mitarbeiter immer auf der Hut sind und schauen, wo es solche Möglichkeiten gibt –, und deshalb möchte ich noch mal ausdrücklich für die Vorlage aus dem Technischen Dezernat und dafür werben, dass zumindest dieser Antrag gestellt wird. Dabei ist keine Selbstbindung für eine Abkehr von einem Neubau möglich, aber wenn Sie dem zustimmen, schaffen Sie zumindest die Option, dass in absehbarer Zeit etwas für die Altenrather Bürgerinnen und Bürger verbessert werden kann.

Das nur noch mal vorweg als Stellungnahme der Verwaltung. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank. – Wir sind froh, dass die Verwaltung immer schaut, wo es Fördermittel gibt. Ich denke, aufgrund der Ausführungen kann man diesem Antrag gut zustimmen. Hier gibt es einen Fördersatz von 45 %; das ist schon eine ganze Menge. Und wenn wir uns vor Augen halten, dass die Sanierung der Halle in Altenrath noch viel Zeit braucht, wäre das eine Möglichkeit, um mit Fördermitteln viel für Altenrath zu tun. Deswegen können wir das an dieser Stelle gerne unterstützen, damit es dort vorangeht.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Tüttenberg, bitte.

Achim Tüttenberg (SPD): Schönen Dank. – Sie haben gerade am Schluss Ihrer Ausführungen gesagt, dass sich unter der Maßgabe, dass wir diese Fördermittel bekommen und dann entsprechend investieren, in überschaubarem Zeitraum etwas für die Altenrather Vereinswelt oder Bevölkerung verbessern würde. Das steht in eklatantem Widerspruch zu der Stellungnahme aller betroffenen Vereine. Denn diese würden jegliche Veränderung dieses alten Gebäudes, dieser alten Mehrzweckhalle als nachteilig, als Belastung empfinden, und deswegen wollen sie dieses Gebäude unter allen Umständen aufgeben.

Die Frage, wann ein Neubau an anderer Stelle realistisch ist und finanziert werden kann, ist Gegenstand der Haushaltsberatungen. Das ist nichts, was wir hier mit einer Dringlichkeitsvorlage einfach par ordre du mufti vorwegnehmen können. Da hat es eine umfangreiche Beteiligung gegeben, sowohl im Rathaus als auch vor Ort in der Halle selbst; das hat noch Ihr Vorgänger organisiert, und er war auch selbst da. Das war eine einstimmige nachhaltige Ablehnung von Änderungsmaßnahmen an der jetzigen Halle. Ich will jetzt nicht die Begründungen im Einzelnen nachliefern; denn dafür ist der Rat nicht das geeignete Gremium, und das haben wir in den Ausschussberatungen mehrfach vorgetragen, warum das so ist, warum das auch nachvollziehbar ist, dass jeder Cent, der in dieses Gebäude gesteckt wird, weggeworfen ist und eigentlich nur Optionen einschränkt, statt für irgendjemanden irgendetwas zu verbessern. Ich will eigentlich nicht so weit gehen, aber eigentlich wurde gesagt: Wenn ein Neubau noch nicht finanzierbar ist, dann ist es immer noch besser, auf einen Neubau zu warten, als viele Gelder an einer falschen Stelle zu verbrennen, was dann vielleicht zur Folge hat, dass es niemals einen Neubau geben wird.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag an die Fraktionen und die Verwaltung

verteilt. Diesen will ich gar nicht näher begründen, sondern nur drei Ziffern vorlesen, damit alle den gleichen Informationsstand haben. Nach Ihren Ausführungen bezüglich der Ungewissheit, eine Planung zu beauftragen, würden wir die vierte Ziffer bis zu einer Sitzung, zu deren Zeitpunkt dann vielleicht mehr darüber klar ist, zurückstellen. Die ersten drei Ziffern sind allerdings essenziell, und die möchte ich hier vortragen:

„1. Der Rat hat zum Haushalt 2021/2022 beschlossen, statt einer Sanierung der alten Mehrzweckhalle den Neubau einer Mehrzweckhalle durchzuführen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dass sie diesen Beschluss ausführt, statt ihn mit wiederholten Einwendungen zu verzögern und damit zu verteuern.“

Dazu gehört auch, dass in Kenntnis der Tatsache, dass der Landesbetrieb eine Erschließung jeglicher anderer Dinge an eine Landesstraße außerhalb der Ortschaft aus ordnungsbehördlichen Gründen ablehnen würde, diese trotzdem zu beantragen. Das wäre also in Kenntnis der Tatsache, dass man eine Ablehnung kassiert. Die einzige Möglichkeit – und das ist lang und breit im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden –, eine Anbindung zu erreichen, ist, darüber auch das Feuerwehrhaus anzubinden, um eine kreuzungsfreie Erschließung des Feuerwehrhauses zu erreichen. Weil man das nicht gemacht hat, kostet uns das jetzt Zeit. Die Verzögerung kostet uns Geld, und wir meinen, dass die Verwaltung an einem Beschluss des Rates arbeiten sollte, um eine machbare Lösung zu finden, und sich nicht irgendetwas Neues ausdenken sollte.

Ziffer 3 lautet dann noch:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der beschlossenen vorrangigen Bearbeitung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes A 196, Blatt 1b, bei Straßen.NRW die

ursprünglich geplante Anbindung des Feuerwehrhauses an die alte Kölner Straße (kreuzungsfreie Erschließung), wie seinerzeit zugesagt, zu bekräftigen, über die dann auch die Erschließung der Mehrzweckhalle erfolgen kann.“

Das ist der Weg, wie man das erreicht. Diesen Weg sollte die Verwaltung gehen, statt irgendetwas anderes zu versuchen, das man nicht bekommen wird.

Ziffer 4 würden wir dann zurückstellen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Die vorgetragenen Dinge beinhalten ja eine ganze Menge fachlicher Aspekte, die sicherlich den Fachausschuss mehr beschäftigen sollten als den Rat. Ich denke, wir haben in den Fachausschüssen schon wegweisende Beschlüsse gefasst, sodass die Verwaltung wissen müsste, wie sie unter Berücksichtigung der Beschlusslage in den Fachausschüssen weiter vorangehen kann. Ich meine, das Ansinnen, eine zusätzliche Prüfung zu berücksichtigen – es ist ja eine Prüfung, um Möglichkeiten zu finden, damit die Stadt Geld spart, aber sie kann auch die Realisierbarkeit von ergänzenden Angeboten ein Stück weit in erreichbare Nähe rücken – ist ein Weg, den wir heute beschließen sollten.

Das andere können wir an der Stelle nicht mittragen, weil es in den Fachausschüssen schon beschlossen wurde.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann nur noch mal zur Klarstellung: Wir haben diesen Punkt heute auf die Tagesordnung der Ratssitzung genommen, weil wir diesen Antrag, der – noch mal – keine verbindliche Abkehr von allen anderen Be-

schlüssen, die der Rat getroffen hat, darstellt, bis zum 31. Oktober stellen müssen. Da die nächste Ratssitzung voraussichtlich erst am 29. November stattfindet, wäre das dann zu spät.

Ich kann nur noch mal dafür werben, diesen Antrag zu stellen, zu schauen, ob wir die Möglichkeit haben, eine Förderung zu bekommen, und dann steht es dem Rat frei, darüber zu entscheiden.

Aber um noch mal auf die finanziellen Auswirkungen auch auf den Haushalt und die Folgehaushalte hinzuweisen: Wir haben aktuell steigende Zinsen, wir haben aktuell steigende Baukosten. Wir können Ihnen heute nicht mit Sicherheit sagen, wo ein kompletter Neubau liegen wird. Mit dieser Sanierung, die ja durchgeplant ist – das heißt, wir könnten, sobald wir das Geld haben, sofort mit der Beauftragung der Firmen beginnen –, hätten wir relativ zeitnah eine Lösung, die hier damals auch intensiv vorgestellt und diskutiert worden ist und für die sich der Rat auch schon einmal ausgesprochen hat. Deswegen ist es meine Pflicht als Bürgermeister und auch die Pflicht der Stadtverwaltung, Sie darauf hinzuweisen, dass wir an der Stelle eine Möglichkeit sehen, wie wir für alle unsere Bürgerinnen und Bürger, für alle Steuerzahler in der Stadt zu einer günstigeren Lösung kommen können.

Sie können das jetzt gerne mit einer Abstimmung klären, ob Sie das möchten oder nicht. Ich kann an der Stelle nur noch mal ausdrücklich dafür werben, weil damit keiner der Beschlüsse, die hier im Vorfeld getroffen worden sind, konterkariert wird.

Dann lasse ich an der Stelle über den weitestgehenden Antrag abstimmen. Das ist aus meiner Sicht der der Verwaltung. Das, was Herr Tüttenberg vorgetragen hat, sind darüber hinausgehende Ergänzungen. Entweder beantragen wir, oder wir beantragen nicht. Wenn wir nicht beantragen, können wir uns den ganzen Rest sparen. Sehen Sie das ähnlich, Herr Tüttenberg?

Achim Tüttenberg (SPD): Wenn wir nicht beantragen, bitten wir darum, dass die drei

Ziffern beschlossen werden, die ich vorge-
tragen habe.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay.
Weitergehend ist der Beschlussentwurf der
Verwaltung an der Stelle, und über den
lasse ich jetzt abstimmen.

Wer für den Beschlussentwurf der Verwal-
tung ist, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind die CDU, der Bürgermeister,
Herr Schindler und die Volksabstimmung.
Wer enthält sich? – Niemand. Wer ist dage-
gen? – Dann haben wir das mit den Stim-
men der Linken, der FRAKTION, der SPD,
der FDP und der Grünen mit Mehrheit ab-
gelehnt. Dann werden wir den Antrag nicht
stellen und kommen zu – –

Achim Tüttenberg (SPD): Ich habe doch
einen Antrag gestellt, Herr Bürgermeister,
und ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Alexander Biber: An der
Stelle steht der nicht auf der Tagesord-
nung. Wir haben hierzu eine Vorlage einge-
bracht, und das kann man ja hier nicht ein-
fach so beschließen.

Achim Tüttenberg (SPD): Das war ein An-
trag zu Punkt 22.1.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, und
da ging es darum, dass wir hier einen An-
trag stellen oder dass wir uns beim Bunde-
sprogramm bewerben. Da geht es nicht um
die Punkte, die Sie hier vorgetragen haben.
Sehen Sie es mir nach, aber das gehört ei-
gentlich nicht dahin. Und das ist ja, wie Herr
Herrmann auch sagte, Beschlusslage der
Ausschüsse. Das muss hier nicht erneut
beschlossen werden.

Achim Tüttenberg (SPD): Kann ich denn
aus dieser Auskunft schließen, dass die
Verwaltung entsprechend der Ziffern 1 bis
3 vorgehen wird?

Bürgermeister Alexander Biber: So habe
ich das bislang verstanden. Herr Schaaf?

Achim Tüttenberg (SPD): Dann danke
schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr
Wende? – Es gibt keinen Widerspruch.

Achim Tüttenberg (SPD): Okay.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, im
Rahmen des Interessenbekundungs-ver-
fahrens für das Bundesprogramm „Sanie-
rung kommunaler Einrichtungen in den Be-
reichen Sport, Jugend und Kultur“ eine Pro-
jektskizze zur Sanierung der MZH in Trois-
dorf-Altenrath einzureichen.*

Abstimmungsergebnis:
Ja 22 Nein 28 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja	X						X
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.							

Bürgeranträge

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO
NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 11. November 2020
hier: Straßenbeleuchtung in der

Adenauerstraße in Spich
Vorlage: 2022/0575

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. November 2020, und hier geht es um die Straßenbeleuchtung in der Adenauerstraße in Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 91 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass in der Adenauerstraße in Spich in Höhe der Hausnummern 63 und 65 eine weitere Straßenlaterne installiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2021
hier: Kontrolle des Wendehammers in der Sternenstraße in

Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0516

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2021, und hier geht es um die Kontrolle des Wendehammers in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 93. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2021
hier: Lichtsignalanlage an der

Hauptstraße, Ecke Asselbachstraße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0527

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2021, und hier geht es um die Lichtsignalanlage an der Hauptstraße/Ecke Asselbachstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2021
hier: Einführung des "Grünen Pfeils" an Lichtsignalanlagen im

Bereich von ausgesuchten Kreuzungen im Troisdorfer Stadtgebiet
Vorlage: 2022/0631

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2021, und hier geht es um die Einführung des „Grünen Pfeils“ an Lichtsignalanlagen im Bereich von ausgesuchten Kreuzungen im Troisdorfer Stadtgebiet.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Bürgerantrag ist insoweit erledigt, als dass dem Begehren des Antragstellers schon entsprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Januar 2021

hier: Anbringung eines Zebra-
streifens in der Nähe des "Her-
mann-Josef-Lascheid-Hauses"
in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0633

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Januar 2021, und hier geht es um die Anbringung eines Zebrastrreifens in der Nähe des Hermann-Josef-Lascheid-Hauses in Troisdorf-Spich.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. Januar 2021
hier: Sanierung der steinernen

Blumenkübel auf dem Gehweg der Hauptstraße in Troisdorf-Spich, beginnend am Ortseingang von der Mühlheimer Straße aus kommend auf der rechten Seite

Vorlage: 2022/0617

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. Januar 2021, und hier geht es um die Sanierung der steinernen Blumenkübel auf dem Gehweg der Hauptstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir den Beschlussentwurf einstimmig so angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar

2021

hier: Nutzung der städtischen
Schaukästen im Stadtgebiet
Vorlage: 2022/0757

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar 2021, und hier geht es um die Nutzung der städtischen Schaukästen im Stadtgebiet.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier Abstimmung über den Beschlussentwurf. Gibt es jemanden, der dem nicht zustimmen kann? – Möchte sich jemand enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und betrachtet den Bürgerantrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2021

hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Lülsdorfer Straße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0630

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2021, und hier geht es um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Lülsdorfer Straße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Gibt es jemanden, der dem nicht zustimmen kann? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir auch das einstimmig so angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar

2021
hier: Fahrverbot für Fahrräder
auf der Kölner Straße im Be-
reich zwischen Cecilienstraße
und Ravensberger Straße in
Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2022/0625

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den beigefügten Bürgerantrag ab, da für das Begehren des Antragstellers keine rechtliche Grundlage und auch kein Erfordernis besteht.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2021
hier: Platzierung von zwei Sitzbänken am Pfarrer-Kenntemich-Platz in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2022/0620

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2021, und hier geht es um die Platzierung von zwei Sitzbänken am Pfarrer-Kenntemich-Platz in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh oder Herr Rothe?

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister – –

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Moment! Sie führen in der Sachdarstellung –
(Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh hat das Wort, Herr Rothe. Danach können Sie gerne sprechen, aber zuerst Herr Reh. Er hatte sich noch vor Ihnen gemeldet. – Bitte, Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Wir haben der Sachdarstellung entnommen, dass es Sitzmöglichkeiten auf einer Länge von 15 Metern gibt. Das würde den Antrag unnötig machen. Wir haben allerdings die Frage, aus welchem Material diese Sitzmöglichkeiten sind. Ist das Beton, oder ist das mit Holz abgedeckt? Denn auf Beton kann man nur sitzen, wenn es extrem warm ist. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Das müssen wir zur Niederschrift ³ klären. Das kann hier aktuell niemand beantworten.

Die Sitzmöglichkeiten sind aus Beton ohne Auflagen aus Holz oder Eisen.

³ Antwort der Verwaltung:

Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja, ich wollte das nur ergänzen. Wenn es Beton ist, kann man da gerade bei kalter, nasser Witterung schlecht sitzen. Hier vorne, also vor dem Bürgerhaus, ist das mit irgend so einem Kunststoffmaterial überzogen. Das könnte man auch auf dem Pfarrer-Kenntemich-Platz machen. Das wäre sehr gut.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank für den Hinweis.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Beschlussentwurf – –

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Halt mal!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Können wir das nicht dahingehend erweitern, dass wir da einen Kunststoffüberzug anbringen?

Bürgermeister Alexander Biber: Also, der Beschlussentwurf der Verwaltung sieht vor, diesen Bürgerantrag abzulehnen. Jetzt beantragen Sie, auf den Sitzmöglichkeiten einen Kunststoffüberzug anzubringen. Wir können gerne darüber abstimmen, ob das gewünscht ist; so habe ich Sie verstanden.

Dann darf ich jetzt in die Runde fragen, ob jemand dafür stimmen möchte, diesen Kunststoffüberzug an der vermeintlichen Betonbank auf dem Pfarrer-Kenntemich-Platz anzubringen, ohne dass wir überhaupt wissen, ob es eine Holz- oder Betonbank ist.

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung] meldet sich zu Wort.)

– Herr Rothe, wollen Sie das jetzt zur Abstimmung stellen? Ja oder nein?

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Ja!)

– Gut. – Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Rothe und Herr Reh. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Rest dagegen, und wir haben das an der Stelle so geklärt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einen Kunststoffüberzug auf den vorhandenen Sitzmöglichkeiten am Pfarrer-Kenntemich-Platz anzubringen, sofern die Sitzmöglichkeiten aus Beton sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 48 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							X
Nein	X	X	X	X	X	X	
Enth.							

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Nachdem wir das jetzt an uns gezogen haben, gehe ich davon aus, dass jeder andere jetzt auch noch mal vom Rückholrecht Gebrauch machen und in der Konsequenz den Bürgerantrag ablehnen möchte. Wer ist dagegen? – Das sind die Herren Rothe und Reh von der Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Dann ist der Rest dagegen, und wir haben den Beschlussentwurf der Verwaltung angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt in eigener Zuständigkeit über den Antrag. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung angeführten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2021
hier: Sicherung des Gehweges der Hohlsteinstraße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0623

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2021, und hier geht es um die Sicherung des Gehweges der Hohlsteinstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen diesen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2021
hier: Gründung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Troisdorf
Vorlage: 2022/0621

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2021, und hier geht es um die Gründung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet selbst über den Bürgerantrag des Bürgerforums vom 24.01.2021. Unter Hinweis

auf die Sachdarstellung betrachtet der Rat die Sache als erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2021
hier: Bearbeitungsdauer von eingereichten Bürgeranträgen
Vorlage: 2022/0613

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2021, und hier geht es um die Bearbeitungsdauer von eingereichten Bürgeranträgen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Dann ist das die Mehrheit, die den Beschlussentwurf so angenommen hat.

Beschluss:

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2021 wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 36 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße
Vorlage: 2022/0636

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2021, und hier geht es um die Ausweisung eines Teilbereichs der Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Bürgerantrag soll in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen verwiesen werden. Wer das nicht möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Damit so angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 37 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße
Vorlage: 2022/0635

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2021, und hier geht es um die Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 38 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. Januar 2021
hier: Platzierung von drei Zebrastreifen an der Kreuzung Schloßstraße/Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2022/0634

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. Januar 2021, und hier geht es um die Platzierung von drei Zebrastreifen an der Kreuzung Schloßstraße/Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

- TOP 39 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. März 2022
hier: Einstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14, Troisdorf-Oberlar, Bereich Lindenstraße 28 bis zur Umweltverträglichkeitsprüfung
Vorlage: 2022/0618

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. März 2022, und hier geht es um die Einstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14, Troisdorf-Oberlar, Bereich Lindenstraße 28, bis zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir bedauern, dass immer häufiger auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet wird, meist auf Grundlage des sogenannten beschleunigten Verfahrens. Unserer Ansicht nach kann aber auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht verzichtet werden. Diese kann nicht durch die Grundsätze des § 1 Baugesetzbuch wirksam ersetzt werden. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Dann war die Mehrheit für den Beschlussentwurf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

- TOP 40 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. April 2022
hier: Wegbeschilderung "Tonino-Guerra-Weg" zwischen Mülheimer Straße, Troisdorf-Mitte und Kiefernstraße, Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0626

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 1. April 2022, und hier geht es um die Wegbeschilderung „Tonino-Guerra-Weg“ zwischen Mülheimer Straße, Troisdorf-Mitte und Kiefernstraße, Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusssentwurf. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag.

Der Rat der lehnt den Bürgerantrag auf „Entfernung der Beschilderung“ aus den unten dargestellten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 41 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. April 2022
hier: Entfernung einer Bodenschwelle in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2022/0628

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

des Bürgerforums Troisdorf vom 2. April 2022, und hier geht es um die Entfernung einer Bodenschwelle in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Ich möchte bei diesem Tagesordnungspunkt heute ein Ende setzen und diesen aufgrund der Tatsache, dass zumindest die in der Begründung aufgeführten beiden letzten Sätzen justiziabel sind und sich ein weiteres Verfahren dadurch nicht anbietet, nicht weiter vertagen. Ich werde dem Beschlussvorschlag für die Verweisung in den MoBau nicht zustimmen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir dennoch zum Beschlusssentwurf. Wer gegen den Beschlusssentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP, das ist die FRAKTION. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist die Mehrheit für die Vertagung des Bürgerantrags in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X		X
Nein				X		X	
Enth.							

TOP 42 Bürgerantrag gemäß § 24 GO
 NRW vom 14. Juli 2022
 hier: Stromvergeudung Kunst-
 haus Troisdorf
 Vorlage: 2022/0771

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist
ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

⁴ Ergänzungen der Verwaltung:

*Hier einzelne Informationen zur Umsetzung der
EnSikuMaV im Kulturbereich:*

Kunsthaus:

*Im Kunsthaus wird die Laufzeit des Außenmo-
nitors auf die vorgeschriebene Zeit von 16 – 22
Uhr begrenzt.*

Stadthalle:

*Um von der Kurzfristenergieversorgungs-siche-
rungsmaßnahmenverordnung geforderte Ener-
gieersparnisse zu erzielen, werden folgende
Maßnahmen in der Stadthalle vorgenommen:*

*§ 5: Die Heizkörper im Keller, Dachge-
schoss, Treppenhäuser und Fluren werden
ausgestellt. Je nach Witterung ist auf Frost-
schutz zu achten.*

*§ 6: Die Büros werden bis maximal 19° be-
heizt. (über Heizkörper). Im Saal und Foyer
wird bis maximal 19° beheizt. Die Besucher*in-
nen der Stadthalle werden dies bezüglich über
Displays informiert. Die Bühne wird je nach Be-
darf (z.B. empfindliche Instrumente, Flügel) be-
heizt.*

*§ 7: Alle „Untertischboiler“ (Teeküche, Wasch-
küche, Werkstatt, Reinigungslager) werden
abgestellt. Aus Hygienegründen werden sie
beschriftet und können nach Bedarf benutzt
werden.*

*§ 10: Die Windfänge werden nicht beheizt.
Die Türen sind nur mit Seile aufzuhalten, nicht
durch dauerhafte Offenhalten.*

*§ 11: Das Stadthalle Troisdorf Schild an der
Straße, sowie die Baumbeleuchtung, wird
nachts abgestellt.*

Weitere Maßnahmen zum Energiesparen:

*Die Kleinkälte Geräte sind bei nicht Nutzung
von Räumen abzuschalten. Ausgenommen
sind die Seitenbühnen, Regie, EDV Raum und*

*vom 14. Juli 2022, und hier geht es um
Stromvergeudung Kunsthaus Troisdorf.*

Dazu die Erste Beigeordnete.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:

*Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Bür-
germeister! Meine sehr geehrten Damen
und Herren! Ich möchte nur noch in Ergän-
zung zur Sachdarstellung vortragen, dass
uns seit dem 1. September die Energieein-
sparverordnung ⁴ vorliegt und dass wir*

Dimmer Anlage.

*Nachts ist die Belüftung auf Nachtspülen zu
stellen, um das Energieaufwändige Kühlen/Hei-
zen zu reduzieren.*

*Licht- und Tontechnische Systeme nach Veran-
staltungen komplett ausschalten.*

*In Räumen ohne Bewegungsmelder ist das
Licht immer nach verlassen auszuschalten. (La-
ger, Möbellager, Küchen).*

*PCs nach Feierabend immer komplett runter-
fahren und die Bildschirme ausschalten.*

Bibliothek :

- *Der Standort City-Center verfügt über eine
moderne Heizungsanlage. Wir regeln die
Temperatur, sobald die Heizperiode be-
ginnt, am Tag auf 19 Grad. In der Nacht
senken wir sie weiter ab auf 15 Grad. Ab 6
Uhr morgens dann wieder auf 19 Grad.*
- *Alle Durchlauferhitzer werden demnächst
durch eine Fachfirma für die Geltungsdauer
der EnSikuMaV außer Betrieb gesetzt.*
- *Über unsere elektronische Steuerung kön-
nen wir Werbeanlagen zeitgesteuert aus-
schalten.*
- *Am Standort Sieglar lässt sich die Heizung
nicht separat vom Schulbetrieb abkoppeln*
- *Das gilt auch für alle Durchlauferhitzer auf
den sanitären Anlagen*

Museum:

- *Die Gebäudebeleuchtung des Areals Burg
Wissem wird mangels einer Wegebeleuch-
tung aus Verkehrssicherheitsgründen auf-
rechterhalten.*
- *Im Bilderbuchmuseum wird in den Ausstel-
lungsräumen lediglich nur ein Beleuch-
tungskreis während der Öffnungszeiten
betrieben.*
- *Im MUSIT sind bereits Bewegungsmelder
für die Beleuchtung verbaut. Hier sind
keine weiteren Maßnahmen erforderlich.*

Musikschule:

auch im Kulturbereich entsprechende Maßnahmen geprüft haben; die kann ich auch gerne zur Niederschrift ergänzen. In der Sache hat sich das insofern erledigt, als dieses angesprochene Display in Zukunft nur noch von 16 bis 22 Uhr eingeschaltet sein wird.

Die Erstellung der Vorlage und die Verordnung haben sich zeitlich überschritten.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Achim Tüttenberg [SPD]:
Das ist doch gar nicht
mehr aktuell nach dem
Vortrag!)

– Ja, aber es ist nun einmal so, wie es ist. Wir weisen den Bürgerantrag zurück. Wir haben es zwar zur Kenntnis genommen, aber trotzdem müssen wir den Bürgerantrag bescheiden, und zwar aufgrund der von Frau Gaspers in der Sachdarstellung ergänzten Ausführungen.

(Achim Tüttenberg [SPD]:
Wir können ihn für erledigt erklären!)

Ich glaube, wir müssen an der Stelle nicht pingeliger sein als der Pabst. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Es könnte schon ein Unterschied sein, ob man dem Bürger schreibt, dass es sich wegen der Energieeinsparverordnung erledigt hat, oder ob man ihm schreibt, dass wir es abgelehnt haben. Deswegen schlage ich vor, dass wir ihm schreiben, dass es sich erledigt hat, und den Bescheid erhält er dann auch.

Bürgermeister Alexander Biber: Sehr gerne. Er hat auch schon vorab eine Antwort von mir erhalten. Insofern ist das schon okay.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer das als erledigt ansieht, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass sich der Bürgerantrag nach den in der Sitzung vorgetragenen Ergänzungen sowie den Erlass der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 43 Mitteilungen

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

Gibt es noch Mitteilungen? – Herr Schirmmacher, bitte.

Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II): Sehr Herr Bürgermeister! Meine sehr ge-

- In der Musikschule sind keine Maßnahmen erforderlich.

ehrten Damen und Herren! Wie Ihnen sicherlich nicht entgangen ist, fehlt ein Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung. In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses haben wir über die Änderung der Parkgebührenordnung befunden. Insofern wäre es konsequent gewesen, diese Vorlage heute dem Rat vorzulegen. Allerdings hat der Hersteller unserer Parkscheinautomaten zwischenzeitlich signalisiert – erklärter Wunsch war ja, eine Änderung zum 01.11. in Kraft treten zu lassen –, dass das auf gar keinen Fall möglich ist. Man hat uns allerdings mehr oder weniger den 01.12. garantiert, und vor diesem Termin findet bekanntermaßen noch eine Ratssitzung statt. Daher wird Ihnen das in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Bürgermeister Alexander Biber: Weitere Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil gibt es nicht.

(Erkan Zorlu [GRÜNE]:
Herr Bürgermeister!)

– Herr Zorlu, möchten Sie noch eine Mitteilung machen?

Erkan Zorlu (GRÜNE): Nein, nein. Ich wollte eine Frage zu der Mitteilung formulieren, wenn es erlaubt ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Bitte.

Erkan Zorlu (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 43.1. Da geht es um den Bericht nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen.

Ich habe eine Verständnisfrage. Unten steht bei „Ausländer und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ eine Summe von 17.941,76 €. Wie kommt diese Summe zu-

sammen? Das sind ja meistens Schutzsuchende aus der Ukraine. Kommen die mit dem Ausländerrecht und dem Ausländeramt in Berührung?

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, natürlich. Die kommen ja wegen eines Aufenthaltstitels hierhin. Die PIK-Station, die uns der Bund zur Vergütung gestellt hat, hat in den letzten Wochen geglüht, weil alle hierhinkommen mussten, um sich registrieren zu lassen. Und natürlich haben sie Berührungspunkte mit dem Asylbewerberleistungsgesetz gehabt. Jetzt sind die meisten nach SGB XII oder SGB II zur Sozialhilfe, die bei uns angesiedelt ist, oder zum Jobcenter überführt worden. Die Kosten sind allerdings angefallen.

Gibt es weitere Fragen dazu? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, wenn ich richtig gerechnet habe, haben wir bei den Erträgen und Aufwendungen ein Delta von minus 300.000 €. Wenn wir Kosten im Zusammenhang mit der Ukrainekrise isolieren könnten, dann könnten wir doch theoretisch diese 300.000 € isolieren. Oder liege ich da falsch?

Bürgermeister Alexander Biber: Das müssen wir prüfen. Da können wir jetzt nicht so aus der Hüfte schießen.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Ich würde das mal so interpretieren!)

Denn das Gesetz gibt es noch nicht bzw. die Klarstellung ist noch nicht erfolgt.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Gut!)

Wenn die Klarstellung erfolgt ist, können wir Ihnen das gerne erläutern. Ja? – Gut. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

TOP 43.1 Bericht nach § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwen-

dungsverordnung - Unterabschnitt - Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer)
Vorlage: 2022/0674

TOP 43.2 Sitzungstermine Rat und HFA 2023
Vorlage: 2022/0854

TOP 44 Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zu den Anfragen der Fraktionen im öffentlichen Teil. – Bitte, Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage, und zwar geht es um die **Lahnstraße**⁵. Seit heute ist die Straße ab dem Neubau Feuerwahrgerätehaus gesperrt. Was soll da passieren? Wieso ist die gesamte Straße gesperrt?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Verwaltung mein Lob dafür aussprechen, dass dort an Fahrradfahrer und Fußgänger gedacht worden ist. Wir müssen dort nicht Slalom fahren – Chapeau an die Bauleitplanung! –; denn dort ist eine Baustellenumfahrung möglich, ohne sich besonders anstrengen zu müssen. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank für das Dankeschön. – Herr Schliekert.

⁵ Antwort der Verwaltung:

In der Lahnstraße waren zwei parallele Baustellen geplant. Einmal die Erneuerung der Gehwege und die Einfahrt des Feuerwahrgerätehauses und parallel eine Stromverlegung auf der gegenüberliegenden Gehwegseite. Um die Bauarbeiten nicht nacheinander ausführen zu müssen, was für die Fußgänger eine längere Sperrung einer Gehwegseite mit einer Straßenquerung bedeutet hätte, hat die Verkehrsabteilung (Amt 66.3) im Rahmen der verkehrlichen

Sven Schlesiger (Die Linke): Und was ist mit meiner Frage?

Bürgermeister Alexander Biber: Die können wir jetzt nicht beantworten. Das klären wir zur Niederschrift.

Harald Schliekert (SPD): Es geht mir um den **Tagesordnungspunkt 44.7**, die Planung eines Überwurfbauswerks über die DB-Trasse im Zuge der S13. Gibt es diesbezüglich wenigstens eine Tendenz, Herr Schaaf?

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Es gibt keine Tendenz. Die Verwaltung wartet auf konkrete Angaben der DB bezüglich des Standorts, wo das genau errichtet werden soll, welche Größenordnung das hat etc. Das alles liegt nicht vor. Das Überwurfbauswerk selbst war schon oft genug Thema, aber das war bisher auch alles. Wir haben in einer MoBausitzung dazu zur Niederschrift auch Stellung genommen, was wir bisher wissen, dass nämlich ein solches geplant ist. Der Standort ist aber immer noch völlig nebulös.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Zur Niederschrift: Kann die Verwaltung prüfen, ob der **Bücherschrank aus dem Rathaus**⁶ im Einwohnermeldeamt aufgestellt und ob ein **entsprechender Träger für städtische Informationen** auch von da

Baustellenplanung mit den Firmen eine parallele Ausführung abgestimmt.

Somit waren beide Gehwege gleichzeitig gesperrt und die Fahrbahn eingengt. Es wurde eine Vollsperrung für den Kraftfahrzeugverkehr angeordnet, so dass der Fußgänger- und Radverkehr gesichert die gesperrte Fahrbahn nutzen konnten.

⁶ Antwort der Verwaltung:

nach da umgesiedelt oder ein neuer sozusagen angeschafft werden kann? – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Danke sehr. – Das kann auch zur Niederschrift beantwortet werden: Wir haben am 07.12.2020 einen Antrag auf **Beleuchtung der Zuwegung zum Skaterpark** ⁷gestellt. Dafür sind meines Wissens auch in den Haushaltsplanberatungen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden. Wie ist der Sachstand? Wann kann damit gerechnet werden, dass dort Straßenleuchten errichtet werden?

Bürgermeister Alexander Biber: Das klären wir zur Niederschrift. – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Auch meine Fragen können zur Niederschrift beantwortet werden.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeiten im neuen Rathausgebäude an der Kaiserstraße 1a geprüft. Es wurden Vorschriften des Brandschutzes und das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen berücksichtigt. Sowohl im direkten Eingangsbereich (Foyer) als auch im Wartebereich des Bürgerbüros ist derzeit kein geeigneter Platz für einen Bücherschrank vorhanden. Für städtische Informationen ist im Wartebereich des Bürgerbüros eine Vorrichtung an einer Wand vorgesehen, die zeitnah installiert wird.

⁷ Antwort der Verwaltung:

Das Anliegen auf Beleuchtung des Skate- und BMX-Parks am Rotter See wurde im Rahmen der Beratungen für die Maßnahmenplanung 2022 ff. letztes Jahr in den AK Spiel- und Bolzplätze gereicht. Die Verwaltung empfahl, den Antrag abzulehnen. Es werden in den Abendstunden grundsätzlich keine öffentliche Spiel- oder Bolzplätze extra beleuchtet. Bezüglich der Prävention von Verschmutzung bzw. Vandalismus ist nach Einschätzung des Ordnungsamtes keine Verbesserung der Situation zu erwarten ist, sondern eher eine Steigerung von Vandalismus und missbräuchlicher Nutzung, wenn explizit dieser abgelegene und nicht einsehbare

Meine erste Frage betrifft das Hallenbad des AGGUA. Ich möchte wissen, **wann der Erlebnisbereich wieder geöffnet werden kann**⁸.

Die nächsten Fragen betreffen den **Saunabereich im AGGUA**. Ich denke, Herr Bürgermeister, dass Ihnen das Bürgerschreiben, von dem ich jetzt spreche, bekannt ist. Darin geht es um die Nichtbarrierefreiheit des Saunabereiches trotz Sanierung.

Warum ist der Saunabereich trotz Sanierung nicht behindertengerecht bzw. mehr behindertengerecht gestaltet worden, als er es vorher war? Warum gibt es keine Behindertentoilette? Warum ist es nicht möglich, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrer, alleine, selbstständig in den Saunabereich hineinkommen und diesen auch wieder verlassen können? Warum ist es nicht möglich, dass man meinethalben durch einen Aufzug an der Außenhülle des Gebäudes, ähnlich wie am Bilderbuchmuseum in der Burg Wissem, die Ebenen vom Fitnessstudio bis zum Hallenbad rollstuhlgerecht geschaffen

Platz in den Abendstunden durch Beleuchtung noch attraktiver für Zusammenkünfte gestaltet werden würde. In den Sommermonaten ist es ohnehin lange hell, so dass eine Beleuchtung hier nicht erforderlich ist. Die Kosten in Höhe von insgesamt 76.000,00 € stehen nach interner Einschätzung nicht im Verhältnis zum Nutzen. Der Empfehlung wurde entsprochen, demnach sieht die Maßnahmenplanung für 2022 ff. gemäß JHA Beschluss von Februar 2022 keine Beleuchtung für den Skaterpark Rotter See vor.

⁸ Antwort der Verwaltung:

Die ursprünglich für den 1. Oktober geplante Wiedereröffnung des Erlebnisbeckens konnte leider nicht erfolgen. Auf der Zielgeraden der aufwändigen Sanierungsarbeiten der Filteranlage sind unerwartete Schwierigkeiten aufgetreten. Unter Begleitung des beratenden Fachgutachters wurden in einem Ortstermin Lösungen gefunden, so dass die ausführenden Firmen weiterarbeiten und die Filtersanierung fertigstellen können. Die Wiederinbetriebnahme des Erlebnisbeckens erfolgte am 01. November 2022.

hat, damit mobilitätseingeschränkte Menschen diese Ebenen selbstständig verlassen bzw. betreten können?

Wenn geklärt ist, warum das alles bisher nicht passiert ist, möchte ich wissen, ob die Verwaltung auf die AGGUA GmbH bzw. die TroiKomm darauf einwirken kann, dass zumindest das, was machbar ist – ich meine zum Beispiel die Einrichtung einer Behindertentoilette –, schnellstmöglich umgesetzt bzw. nachgeholt wird, damit das Benutzen der öffentlichen Sauna für behinderte Menschen leichter wird.

Als ebenfalls absolut übergeordnet sehe ich das selbstständige Betreten und Verlassen des Bereiches. Wird die Verwaltung in absehbarer Zeit darauf hinwirken, dass das möglich sein wird?

Ist der Verwaltung darüber hinaus bekannt, dass Mitarbeiter der AGGUA GmbH geäußert haben sollen – ich sage es mal ganz vorsichtig, weil wir hier im öffentlichen Teil sind; ich kann gerne im nichtöffentlichen Teil konkreter werden –, dass sie es als Serviceleistung ansehen, behinderte Menschen zur Toilette zu tragen und von dieser wieder zu holen bzw. in den Saunabereich zu bringen und wieder abzuholen?

Ich finde das absolut absurd und habe den Eindruck, da hat jemand überhaupt nicht verstanden, was das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2002 erreichen wollte. Dieses möchte den behinderten Menschen eine selbstständige Möglichkeit einräumen, um am öffentlichen Leben teilzunehmen. Insofern kann es nicht sein, dass wir so tun, als sei das ein Gefallen, ein Service oder sonst irgendwas. Das ist eine Verpflichtung, und dieser haben wir nach meinem Dafürhalten auch nachzukommen.

Gestatten Sie mir noch eine ganz kurze persönliche Anmerkung. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich, als ich das hörte, sehr fremdgeschämt habe. Ich kenne die Details nicht aus Ihrer Sicht. Ich gebe zu, ich kenne sie nur aus einer Sicht. Aber das, was ich gehört habe, hat mich sehr betroffen gemacht, und ich – ich will nicht mit dem Wort „Skandal“ um mich

schmeißen – finde es wirklich sehr erschreckend, dass dies bei der Sanierung offensichtlich niemand im Blick hatte. Daher möchte ich darum bitten, dass sich jemand dieser Sache annimmt.

Bürgermeister Alexander Biber: Manchmal ist es ja so im Leben, Frau Blauen, dass viele Dinge schon passiert sind, bevor Sie danach fragen. Ich habe mit demjenigen, der sich an die Fraktionen gewandt hat und der heute Abend auch hier ist, bereits vor zwei oder drei Wochen einen Ortstermin im AGGUA durchgeführt, und wir sind diese Stellen, die Sie gerade beschrieben haben, zusammen abgegangen. Das ist natürlich nicht schön. Aber wenn man im Bestand umbaut, gibt es immer bestimmte Gegebenheiten, die man nicht aus der Welt schaffen kann. Das muss, denke ich, ganz deutlich gesagt werden: Der Aufsichtsrat der TroiKomm hat sich dazu entschieden, die Sauna so zu sanieren, wie sie im Bestand war. Da ist nicht wirklich etwas angebaut worden, sondern die technische Ausstattung im Bad bzw. innerhalb der Sauna ist erneuert worden. Wir haben uns vor Ort angeguckt, welche Mängel und Einschränkungen es gibt, und die Geschäftsführung und die Betriebsleitung des AGGUA haben zugesagt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um es noch barrierefreier zu gestalten. Wir werden in diesem Bestandsgebäude allerdings keine völlige Barrierefreiheit herstellen können.

Das ist aktuell in der Prüfung, und das weiß der Petent auch, weil er mit vor Ort war. Sicherlich sind die Punkte, die Sie eben benannt haben, auch Punkte, die man prüfen muss, und wo es möglich ist, muss man es auch umsetzen. Aber was zum Beispiel die Toilettenanlage angeht, so gibt die Öffnung der Tür gar nicht so viel her. Ich habe gesehen, dass es gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kaum möglich ist, ohne Hilfe die Toiletten aufzusuchen. Insofern wird auch da geprüft, welche Möglichkeit wir haben, um da etwas zu machen.

Schlussendlich muss aber die AGGUA GmbH dafür das Geld in die Hand nehmen.

Das kann der Aufsichtsrat mit dem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen, noch mal zusätzliche Mittel in die Hand zu nehmen und im Wirtschaftsplan zu bestellen. Das kann aber nicht ich als Verwaltung tun.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens – und wir hatten ein Bauantragsverfahren, soweit ich das in Erinnerung habe; Herr Schaaf, bitte korrigieren Sie mich – wurden auch der Brandschutz, die Barrierefreiheit und all diese Dinge, die wir auch in einem Baugenehmigungsverfahren prüfen müssen, geprüft. Allerdings – und damit noch mal zu meinem Eingangsstatement – handelt es sich um einen Bestandsbau, bei dem nicht alles zu 100 % umsetzbar ist. Wir hatten zum Beispiel die Situation, dass eine Rampe mit 6 % Gefälle bautechnisch einfach nicht realisiert werden kann, ohne dass dadurch andere Bereiche nicht mehr genutzt werden können.

Wie gesagt, wir beschäftigen uns damit, aber gerade sind wir beim Punkt „Anfragen“. Daher möchte ich hier keine Zwiegespräche führen. Wir können uns aber gerne nach der Sitzung, Frau Blauen, noch mal intensiv darüber austauschen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann fragen Sie.

Angelika Blauen (GRÜNE): Es ist natürlich so, dass Bestandsgebäude, wie Sie gerade gesagt haben, nicht zu 100 % behindertengerecht saniert werden können, wie dies bei Neubauten der Fall ist. Davon spricht aber auch niemand. Es geht um das Minimum. Es geht um das Minimum, dass ein behinderter Mensch alleine und selbstständig auf die Toilette gehen kann. Das halte ich nicht für eine überzogene Forderung. Und da möchte ich Sie fragen, da wir gerade bei den Anfragen sind, ob Sie mir da zustimmen können.

Das Zweite ist, dass Sie nicht nur Bürgermeister, sondern auch Gesellschaftervertreter in der TroiKomm sind. Sie vertreten damit die Bürger dieser Stadt bzw. den Stadtrat in der Gesellschafterversammlung. Ich frage Sie, ob Sie als Gesellschaftervertreter die Möglichkeit sehen, darauf hinzuwirken, dass zumindest das selbstständige Betreten der Sauna und die selbstständige Nutzung der Toilette möglichst schnell gewährleistet sein werden.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich bin Gesellschaftervertreter, aber ich bin nicht frei darin, irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Das ist eine andere Ebene. Die Gesellschafterversammlung ist nicht das Organ der Gesellschaft, die dafür zuständig ist.

(Beate Schlich [CDU]:
Das ist der Aufsichtsrat,
ne?)

Das ist der Aufsichtsrat, und am Ende des Tages sind es die Geschäftsführer der TroiKomm, die in der Gesellschafterversammlung der AGGUA GmbH sitzen.

Das Problem ist aber auch allen hinlänglich bekannt. Da ist ja kein neues, Frau Blauen. Im Bereich der Sauna befindet sich aktuell keine Behindertentoilette. Im AGGUA-Bad befindet sich aber eine, die genutzt werden kann. Das ist allerdings ziemlich blöd. Denn dann muss man von dem einen Ende des AGGUA zu dem anderen Ende zurückfahren. Das ist wirklich doof; das kann ich bestätigen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Ja, man braucht wieder Hilfe, damit man aus der Sauna rauskommt.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, ich weiß es doch. Ich war doch vor Ort. Wir sind jetzt aber beim Punkt „Anfragen“, Frau Blauen. Ich habe Ihnen gesagt, wir haben uns des Themas angenommen, und der Petent weiß auch, dass wir prüfen, was möglich ist. Wir haben auch angeboten, dass wir andere Lösungen umsetzen, wenn diese machbar sind. Wir prüfen das, und

wir machen das. Insofern bedarf es dazu keines weiteren Beschlusses. Ich habe hier in öffentlicher Sitzung dargestellt, dass ich selbst mit den Geschäftsführern, der Betriebsleitung des AGGUA und demjenigen, der das hier vorgetragen hat, vor Ort war. Wenn daraus erhebliche Investitionen erwachsen, muss der Aufsichtsrat die Gelder freigeben, und dann wird die Geschäftsführung das auch umsetzen. Aber dafür müssen wir erst einmal gucken, was überhaupt möglich ist.

Gibt es weitere Anfragen im öffentlichen Teil? – Herr Marner.

Ron Marner (SPD): Vielen Dank. – Ich habe eine Frage zur Drucksache 2022/0182. Dabei geht es um die **Beschilderung der Feuerwehrgerätehäuser**⁹. Diese hatten wir als Vorlage von Ihnen am 15.02. im Stadtrat, und nun möchte ich nach dem Sachstand fragen. Sie haben gesagt, Sie wollen eine ansehnliche Weise der Darstellung, die damals im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beschlossen worden ist, anhängen. Wie ist der Sachstand? Haben Sie schon eine entsprechende Beschilderung gefunden? Wenn ja, ist die Anbringung schon in Planung? Wenn nein, wann sollen diese Schilder angebracht werden? – Danke sehr.

Bürgermeister Alexander Biber: Das klären wir zur Niederschrift. – Herr Simm.

Ralf Simm (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Es geht mir um die Kirmes am Elsenplatz, die nach jahrzehntelanger Absenz wieder stattgefunden hat. Das finde ich sehr erfreulich. Es gibt allerdings auch

eine negative Begleitscheinung. Im gesamten Stadtgebiet hängen noch **Plakate**, aber vor allem schwerpunktmäßig in Troisdorf-Mitte gammeln diese Plakate vor sich hin. Ist vonseiten des Ordnungsamtes schon etwas unternommen worden? Auf den Plakaten selbst ist übrigens auch die Handynummer der Veranstalterin aufgedruckt. Insofern wäre es sicherlich angebracht, mit ihr mal Kontakt aufzunehmen.

Dieselben Plakate sind auch für die Familienkirmes in Hütte, die vorher stattgefunden hat, verwendet worden, und auch diese hängen teilweise noch und sind nicht entfernt worden. So befindet sich zum Beispiel am Laternenmast an der Bushaltestelle Ursulaplatz an der Kirchstraße ein inzwischen nicht mehr lesbares Plakat für diese Hütter Kirmes, und unten am Laternenmast befindet sich noch ein Plakat für die Kirmes am Elsenplatz. Daher bitte ich, auf eine Beseitigung dieser Plakate hinzuwirken. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das haben wir verstanden. Ansonsten können Sie sich jederzeit direkt ans Ordnungsamt wenden. Die kümmern sich dann darum. Wir geben es weiter.

Gibt es weitere Anfragen? – Das ist nicht der Fall.

TOP 44.1 Umsetzung von Falschparkern
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Juli 2022
Vorlage: 2022/0669

⁹ Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des „Ausschuss für öffentliche Einrichtungen“ vom 25.10.2022 wurde über den dort gefassten Beschluss zur einheitlichen Kennzeichnung von Gerätehäusern diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass der Beschluss, so wie er formuliert ist, nicht umgesetzt werden kann. Der Ausschuss wird daher in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr einen neuen Be-

schluss fassen, der inhaltlich auch von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr mitgetragen wird. Ein entsprechender Entwurf ist in Arbeit und wird dem Ausschuss rechtzeitig vorliegen.

TOP 44.2 Diverse Anfragen zu Verfahren nach BauO NRW
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. August 2022
Vorlage: 2022/0806

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Verfahren wurden seit dem 1.1.2022 wg. Nicht-Beachtung des § 8, Abs.1, Satz 1 + 2 BauO NRW eingeleitet; wie viele 2021?

In den Jahren 2021 und im laufenden Jahr 2022 keine.

2. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, ab sofort die Möglichkeit des § 8, Abs. 1, Satz 1 + 2 BauO NRW (strenger) anzuwenden, wenn nein warum nicht?

Der Wortlaut des § 8 Abs. 1 BauO NRW (2018 neue Fassung) ist unverändert zum Wortlaut der alten Fassung 2018, somit erübrigt sich eine Antwort eigentlich.

Synopse BauO NRW 2000 -> 2018

§ 9 Nicht überbaute Flächen, Spielflächen, Geländeoberflächen

(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen, zu bepflanzen und so zu unterhalten, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Werden diese Flächen als Zugänge, Zufahrten, Flächen für die Feuerwehr (§ 5), Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze oder als Arbeitsfläche benötigt, so kann auch deren Wasseraufnahmefähigkeit, Begrünung und Bepflanzung verlangt werden, soweit es Art und Größe dieser Anlagen zulassen. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Bauweise und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme für die Bauherrin oder den Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist. Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für vorhandene befestigte Flächen mit mehr als 5.000 m², soweit ihre Erfüllung für die Verpflichteten wirtschaftlich zumutbar ist. Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit

wird in den in den Sätzen 3 und 4 geregelten Fällen, soweit sie nicht offensichtlich ist, nur berücksichtigt, wenn diese von Bauherrin, Bauherr oder Verpflichteten dargelegt wird. (BauO NRW 2000)

§ 8 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielflächen

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen. (BauO NRW 2000)

Begründung zur Änderung BauO NRW 2018:
§ 8 Absatz 1 wird vollständig an die Formulierung der MBO angepasst. § 8 Absatz 1 Satz 1 stellt die Zielsetzung heraus, eine Bodenversiegelung **möglichst** zu verhindern. Die Vorschrift legt insofern einen Mindeststandard fest. Satz 2 stellt den Vorrang abweichender Regelungen durch Bebauungsplan klar.

Bis zum 31.08.2018 war die Ermächtigungsbasis der Erlass einer „Vorgartensatzung“ nach § 86 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW (2000). Die Stadt Troisdorf hat von dieser Ermächtigungsbasis jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Erarbeitung neuer Bebauungspläne vor dem Hintergrund des Klimawandels die Festsetzung von Dachbegrünungen und den Ausschluss flächenhafter Versiegelungen von Vorgärten in der Regel in die planerische Abwägung einzustellen. Darüber hinaus ist bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen eine vollständige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien anzustreben und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.“

Nur in den Bereichen in denen bereits dieses in neue Bebauungspläne eingeflossen ist, besteht die Möglichkeit der „klagesicheren“ Ordnungswidrigkeitsverfahren.

3. Wie viele Verfahren wurden seit 1.1.2022 wg. Nicht-Beachtung des § 8, Abs.2, 1+ 2 BauO

NRW eingeleitet; wie viele entsprechende Baugenehmigungen und wie viele Ausnahmen/ Befreiungen wurden ab dem 1.1.2022 erteilt?

Es wurden seit dem 01.01.2022 keine Baugenehmigungen, Ausnahmen/Befreiungen für Nicht-Wohngebäude mit mehr als 35 Stellplätzen erteilt.

4. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, ab sofort die Möglichkeit des § 8, Abs. 2, Satz 1 + 2 BauO NRW (strenger) anzuwenden, wenn nein warum nicht?

Der Wortlaut des § 8 Abs. 2 BauO NRW (2018 neue Fassung) wird von allen technischen Sachbearbeitern bei der Prüfung von Bauanträgen beachtet.

5. Wie viele Parkplätze (ggf. NRW Straßen) fallen unter § 8, Abs. 3 der BauO NRW?

Eine zeitnahe Beantwortung dieser Frage ist Amt 63 nicht möglich. Hier müsste erst eine Liste aller Grundstücke im Stadtgebiet die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind erstellt und jedes Grundstück dann in Augenschein genommen werden.

Die Fraktion sollte sich mit dieser Frage direkt an die Eigentümerin das Land Nordrhein-Westfalen wenden.

Begründung zur Änderung der BauO NRW 2018 (Fassung2021):

Die Aufnahme des § 8 Absatz 3 Satz 1 verdeutlicht die Vorbildfunktion des Landes Nordrhein-Westfalen und der öffentlichen Hand bei der Begrünung und Bepflanzung von Freiflächen. § 8 Absatz 3 Satz 1 unterliegt dem Haushaltsvorbehalt und räumt zugleich entsprechende Spielräume ein: § 8 Absatz 3 Satz 1 steht unter dem Vorbehalt anderweitiger rechtlicher Vorgaben, insbesondere der baurechtlichen Rechtsvorschriften oder den Vorgaben kommunaler Bau-, Grünflächen- oder Ortsgestaltungssatzungen. Dies ist gerechtfertigt, weil insbesondere Bebauungspläne nach § 1 Absatz 5 Satz 1 und 2 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten müssen, die unter anderem umweltschützende Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang zu bringen hat. Auch § 9 Absatz 1 BauGB sieht entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten vor. Die Anwendung des Absatzes 2 auf den Neubau offener Parkplatzflächen, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, gilt entsprechend. Auch hier kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildwirkung zu. Die damit verbundenen Mehrausgaben können durch entsprechende

Mehreinzahlungen gedeckt werden; zugleich ist der volkswirtschaftliche Mehrwert dieses Handelns in die Betrachtung einzubeziehen.

6. Wie viele Objekte, für die seit dem 1.1.2021 bzw. dem 1.1.2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde, fallen unter § 8 Abs. 4 BauO NRW; bei wie vielen dieser Gebäude wurde eine Ausnahme genehmigung/ Befreiung erteilt?

2021 wurden 35 Baugenehmigungen für Objekte die unter den § 8 Abs. 4 BauO NRW fallen erteilt. 2022 wurden bis zum 15.09.2022 12 Baugenehmigungen für Objekte die unter den § 8 Abs. 4 BauO NRW fallen erteilt.

Hinweis: Es wurde eine Abweichung 2021 von der Satzung der Stadt Troisdorf erteilt.

7. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, den Abs. 4 der BauO NRW zukünftig strenger ausulegen; wenn nein warum nicht?

Der Wortlaut des § 8 Abs. 4 BauO NRW (2018 neue Fassung) und der Satzung der Stadt Troisdorf wird von allen technischen Sachbearbeitern bei der Prüfung von Bauanträgen beachtet.

TOP 44.3 Energiekosten im Bereich der Stadtwerke Troisdorf (SWT)
hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2022
Vorlage: 2022/0821

Antwort der Verwaltung:

1. Wie haben sich im Bereich der Stadtwerke Troisdorf (SWT) die Tarife für Strom und Gas im Zeitraum von 2020 bis heute (d.h. geplant bis 2022) für den Standardtarif geändert?

Aus Transparenzgründen wird die Preisentwicklung für die Grund- und Ersatzversorgung ab dem Jahr 2019 dargestellt. Die Strom- und Gaspreise bestehen aus einigen Kostenbestandteilen. Nicht beeinflussbare Kostenbestandteile wie Steuern, Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte haben genauso Auswirkungen auf die Preisentwicklung wie der vom Versorger zumindest teilweise beeinflussbare Energiekostenanteil.

Entwicklung Preise Grund- (und Ersatz-) versorgung Strom

Stichtag	AP netto in ct/kWh	AP brutto in ct/kWh	GP netto in €/a	GP brutto in €/a
2019	25,67	30,55	81,18	96,60

01.01.2020	27,32	32,51	81,18	96,60
01.01.2021	27,32	32,51	81,18	96,60
01.01.2022	27,32	32,51	81,18	96,60
01.07.2022	23,60	28,08	81,18	96,60
01.11.2022	39,09	46,52	81,18	96,60

Entwicklung Preise Grund- (und Ersatz-) versorgung Gas ab 1.120 kWh

Stichtag	AP netto in ct/kWh	AP brutto in ct/kWh	GP netto in €/a	GP brutto in €/a
2019	6,70	7,97	55,20	65,69
01.01.2020	7,10	8,45	55,20	65,69
01.01.2021	7,10	8,45	55,20	65,69
01.01.2022	7,46	8,88	75,55	89,90
01.11.2022	16,14	19,21	75,55	89,90

2. Wie sieht die Vorgehensweise der SWT aus, wenn Haushalte auf Grund der exorbitanten Preiserhöhungen von versorgungs- und Entsorgungskosten sowie Lebenserhaltungskosten nicht in der Lage sind, die Tarifierhöhungen auszugleichen? Stellen im vorgenannten Fall die SWT die Versorgung ein? Wird ggf. das Zahlungsziel säumiger Zahler verlängert und wie? Die Stadtwerke stellen schon heute die Versorgung säumiger Kunden nicht sofort ein. Jeder Fall wird einzeln betrachtet und bewertet. Es werden Lösungen, z.B. über Ratenzahlungsvereinbarungen, gesucht. Darüber hinaus stehen die Stadtwerke im Austausch mit den Sozialhilfeträgern und den Wohlfahrtsverbänden, um soziale Härten zu vermeiden. Schließlich sind die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zu diesem Thema abzuwarten.

3. Wie sehen die Zukunftsperspektiven der SWT Troisdorf bei anhaltender Knappheit von Gas und Strom aus? Wie sieht die Vorsorge der SWT gegen bzw. bei Blackouts aus? Ist die Liquidität der SWT auch bei länger anhaltender Mangelversorgung der Energieträger Gas und Strom gesichert? Wie ggf.? Ggf. für welchen Zeitraum?

Aktuell ist die Entwicklung auf den Energiemärkten sehr dynamisch. Die Stadtwerke Troisdorf tragen dieser Entwicklung in vielfältiger Weise Rechnung. Die Tarifmodelle werden un-

ter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen und den Veränderungen auf den Energiemärkten angepasst. Zudem gilt es, das Troisdorfer Stromnetz für die Sektorkopplung schneller fit zu machen und somit in das Strom- aber auch Wärmenetz sowie vor allem in Erneuerbare-Energien-Anlagen zu investieren, sodass ein Ausstieg aus der Gasabhängigkeit Zug-um-Zug ermöglicht wird. Daneben haben die Stadtwerke Troisdorf im Hinblick auf mögliche Lieferengpässe ihre Lagerhaltung überarbeitet. Grundsätzlich werden die ergriffenen Maßnahmen fortlaufend überprüft und an die Marktentwicklung angepasst.

Im Hinblick auf die Ukraine-Krise und den daraus erwachsenen Risiken haben die Stadtwerke Troisdorf verschiedene Maßnahmen zur Vorsorge ergriffen, wie u.a.:

- Rechtliche Prüfung der Verträge mit den Vorlieferanten sowie mit den Endkunden (besonders § 313 BGB)
- Einschränkung oder Aussetzen des Vertriebsgeschäftes für die Lieferjahre 2022-2025 oder besondere Sicherheitsmaßnahmen (Vorkasse / Spotmarkt)
- Teilnahme „Runder Tisch Energiearmut“
- Finanzielle Unterstützung für Energieberatung in Zusammenarbeit mit dem katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM)
- Verstärkte Kundenkommunikation, z.B. Umfangreiche Energieberatung / Energiespartipps via Homepage
- Eigene konzernweite Energieeinsparmaßnahmen in der Umsetzung
- Verstärkte Kommunikation mit großen RLM-Kunden / Aktualisierung der Kundendaten
- Strategien im Zuge einer Gasmangellage festgelegt (Abschaltung von Kunden)
- Einrichtung eines Krisenstabes bei den Stadtwerken
- Teilnahme an Krisenstäben (Stadt, Rhein-Sieg-Kreis)
- Durchführung von Krisenübungen

Im Falle eines Blackouts sind maßgebliche Versorgungseinrichtungen wie das Wasserwerk Eschmar oder die Kläranlage Mülleken durch Notstromaggregate gesichert.

Aktuell ist die Versorgungslage zwar angespannt, die Versorgungssicherheit bleibt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewährleistet.

Die Liquidität der Stadtwerke Troisdorf GmbH ist aktuell gesichert. Dazu gehört auch die Möglichkeit konzernweit auf Kontokorrentdarlehen

bei Banken zuzugreifen. Außerdem wurden im Jahr 2022 im TroiKomm-Konzern kurzfristige Verbindlichkeiten durch langfristige Darlehen ersetzt.

TOP 44.4 Sicherung Gleisanlage DB - ehemaliger Güterbahnhof
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. August 2022
Vorlage: 2022/0830

TOP 44.5 Auswirkungen des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen ab 01. Januar 2023
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. August 2022
Vorlage: 2022/0835

Antwort der Verwaltung:

1. In welchen Bereichen gibt es schon heute klar zu benennende Veränderungen im Umsatzsteuerrecht für Kommunen?

Nach dem noch für die Stadt Troisdorf geltenden Rechtsstand ist das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art Voraussetzung für die Steuerbarkeit einer Leistung. Mit Anwendung des „neuen“ Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023 fällt diese einschränkende Bedingung fort. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind damit grundsätzlich ab dem ersten Euro steuerbar. Dahingegen sind Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage gemäß des „neuen“ § 2b UStG nur dann steuerbar, wenn durch die Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung eintreten würde. Unter dieser Maßgabe wurden bereits alle Ausgangsleistungen der Stadtverwaltung Troisdorf ausgiebig auf ihre Steuerbarkeit hin überprüft.

2. Welche Auswirkungen personeller Art sind aus den schon heute exakt zu benennenden Veränderungen des Umsatzsteuerrechts (inkl. Vorsteuerabzug) abzuleiten?

Die Stadtverwaltung hatte bereits das entsprechende Gesetz zur Einführung des „neuen“ Umsatzsteuerrechts (Steueränderungsgesetz 2015) zum Anlass genommen, die personelle Ausstattung im Bereich „Stadt als Schulschuldner“ im Jahr 2016 von 0,3 Haushaltsstellen auf 1,3 Haushaltsstellen zu erhöhen, umso

die zunehmenden Herausforderungen im Steuerrecht für die öffentliche Hand und die Umstellungsarbeiten hin zum „neuen“ Umsatzsteuerrecht zu meistern.

3. Welche Auswirkungen finanzieller Art sind aus der Veränderung des Umsatzsteuerrechts ab 01.01.2023 zu erwarten?

Auch wenn die Umsatzsteuerpflicht in einzelnen Fällen zu Preiserhöhungen (bei Weitergabe der Umsatzsteuer an den Leistungsempfänger) oder zu Mindereinnahmen (bei unveränderten Bruttopreisen) führt, sind die unmittelbaren Auswirkungen gemessen am Haushaltsvolumen relativ gering.

Eine Vielzahl potentiell steuerpflichtiger Vorgänge konnte durch aktive Gestaltung weiterhin nicht steuerbar gehalten werden. Darüber hinaus kompensiert der Vorsteuerabzug aus korrespondierenden Eingangsleistungen vielfach die Belastung aus der Umsatzsteuer und überkompensiert diese auch in einigen Fällen.

Außer diesen unmittelbaren Kosten ist allerdings ein höherer Verwaltungsaufwand zu erwarten. Dieser manifestiert sich zum einen im höheren Personalaufwand (siehe Frage 2), aber auch in höheren allgemeinen Verwaltungskosten. So unterliegen bspw. Kassensysteme, die zur Abwicklung unternehmerischer Umsätze dienen, höheren Sicherheitsanforderungen.

4. Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen des städt. Bauhofs sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Die Vermietung von Material (Verkehrsschilder, Absperrschranken) und die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. die Errichtung von Halteverbotszonen) auf privatrechtlicher Rechtsgrundlage sind zukünftig steuerpflichtig.

5. Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der (freiwilligen) Feuerwehr sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Die Stellung von Brandsicherheitswachen war bisher nur steuerpflichtig, wenn diese Leistung zusammen mit Leistungen des BgA Bürgerhäuser erbracht wurden. Zukünftig sind diese Leistungen grundsätzlich steuerpflichtig.

Dienstleistungen auf privatrechtlicher Rechtsgrundlage, wie die Kontrolle der Hydranten für die Stadtwerke Troisdorf oder das Befüllen von Stahlflaschen mit Druckluft für Dritte sind zukünftig steuerpflichtig. Die Vermietung einer

Garage für ein dem Kreis zuzuordnendes Einsatzleitfahrzeug des Kreises ist ebenfalls steuerpflichtig.

- 6.** Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen bei Sammelbestellungen von Schulen (Laptops, Bücher etc.) sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Sofern die Schulen Warenbestellungen für frei am Markt verfügbare Artikel (Laptop, Bücher, Taschenrechner etc.) für Schüler zusammenfassen (Sammelbestellungen), in eigenem Namen bzw. auf eigene Rechnung kaufen und an die Schüler weiterverkaufen, ist dieser Verkauf umsatzsteuerpflichtig. Allerdings besteht in dieser Konstellation ein Vorsteuerabzug aus dem Wareneinkauf. Unter der Annahme, dass der Weiterverkauf kostendeckend erfolgt, kommt es weder für die Schule bzw. die Stadt als Träger noch für die Schüler zu einer höheren Kostenbelastung.

- 7.** Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Friedhofsamtes sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Im Zuständigkeitsbereich des Friedhofsamtes werden im Rahmen des „neuen Umsatzsteuerrechts“ zum 01.01.2023 keine städtischen Leistungen steuerpflichtig.

- 8.** Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen im Bereich Märkte und Feste/ Veranstaltungen sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Im Bereich Märkte und Feste/ Veranstaltungen kommt es im Rahmen des „neuen Umsatzsteuerrechts“ zu keinen Änderungen in Hinblick auf die Steuerpflicht von Leistungen, da die betreffenden Leistungen bereits nach „altem“ Recht steuerbar waren.

- 9.** Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen von Büchereien, Musikschulen und Volkshochschulen sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Im Bereich der Bibliotheken, der Musikschule und der Volkshochschule kommt es im Rahmen des „neuen Umsatzsteuerrechts“ zu keinen Änderungen in Hinblick auf die Steuerpflicht von Leistungen, da die betreffenden Leistungen bereits nach „altem“ Recht steuerbar waren. Nach aktuellem Stand beurteilt die Volkshochschule ihre Leistungen als steuerbefreit, prüft

derzeit aber noch eine etwaige Steuerpflicht einzelner Veranstaltungen, die sich möglicherweise aus der geänderten Rechtsprechung und der damit verbundenen Änderung der Verwaltungsmeinung in Hinblick auf den Bildungsbegriff im steuerlichen Sinne ergeben.

- 10.** Welche bisher nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen aus Parkscheinautomaten, aus Vermietung und Verpachtung – insbesondere auch bei der Überlassung von Grundstücken zum Aufstellen von Werbetafeln – sind demnächst umsatzsteuerpflichtig?

Im Bereich der Parkscheinautomaten wird das Parken ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig, soweit selbständige Parkplätze betroffen sind (z.B. Krankenhausparkplatz, Rathausparkplatz). Das Parken in unselbständigen Parkbuchten bleibt weiterhin nicht steuerbar.

Leistungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden mit Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts zwar steuerbar, aber weitgehend steuerfrei bleiben. Dies betrifft die reine Grundstücksvermietung, Raumvermietung etc. Die Vermietung von Garagen, die keine Nebenleistung zu einer Wohnraumvermietung darstellen, wird dagegen zukünftig steuerpflichtig. Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Werbetafeln etc. bleiben auch zukünftig nicht steuerbar. Dahingegen ist die auf privatrechtlicher Grundlage bestehende Verpachtung von städtischen Werbeanlagen und -flächen zur ausschließlichen Nutzung zukünftig steuerpflichtig.

- 11.** Unterliegen künftig Entgelte in der Abwasserversorgung der Umsatzsteuer?

Die Entgelte der Abwasserentsorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Der Abwasserbetrieb ist eine AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) und übt eine hoheitliche Tätigkeit aus. Zudem besteht Anschlusszwang und die Gebühr wird über die Satzung erhoben.

TOP 44.6 Abnahme von Fingerabdrücken bei der Beantragung/Änderung von Personalausweisen

hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 30. August 2022

Vorlage: 2022/0836

TOP 44.7 Planung eines Überwerfungs-
bauwerks über die DB-Trasse
im Zuge der S13
hier: Anfrage der SPD-Frak-
tion vom 30. August 2022
Vorlage: 2022/0838

Antwort der Verwaltung:

Die Entlastung des Knoten Köln ist im Bundes-
verkehrswegeplan mit „Vordringlichem Bedarf –
Engpassbeseitigung“ enthalten. Das Überwer-
fungsbauwerk für die höhenfreie Einbindung
der S 13 Troisdorf – Bonn-Oberkassel im Bahn-
hof Troisdorf, ist Teil der Maßnahme. Herr Dr.
Reinkober versichert, dass der NVR der DB AG
mitteilen wird, dass diese die Stadt Troisdorf
frühzeitig in die Planungen, die das Stadtgebiet
betreffen, einbeziehen wird und es keine Ein-
schränkungen für den Personenverkehr geben
darf.

TOP 44.8 Umbau der Seniorenresidenz
"Nobilis"
hier: Anfrage der Fraktion DIE
FRAKTION vom 03. September
2022
Vorlage: 2022/0856

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Am 23.06.2021 wurde zum vorgenannten
Bauvorhaben unter dem AZ.: 955/2020 eine
Baugenehmigung für den Umbau, die Nut-
zungsänderung und einen Teilneubau erteilt.
Hierzu erfolgte der Baubeginn bereits am
23.05.2022 mit vorbereitenden Arbeiten, so-
dass in der 33.KW mit der Schaffung eines
neuen notwendigen Aufzugsschachtes im Be-
standsbau der Wilhelmstraße begonnen wurde.
Des Weiteren wurde aufgrund mehrere Planän-
derungen unter dem AZ.: 1595/21 am
09.03.2022 ein Nachtrag genehmigt.

zu 2. Die Belegung und Strukturierung der Miet-
einheiten in Zusammenhang mit dem Bauab-
lauf obliegt dem Betreiber, daher ist hierzu
nichts bekannt.

zu 3. Im Rahmen des Teilneubaus wird das Ge-
bäude Wilhelmstraße 24 vollständig abgerissen

und durch einen Neubau ersetzt. In diesem Ge-
bäude sind jedoch nur Verwaltungseinheiten
untergebracht. Wann die Abbrucharbeiten be-
ginnen, ist derzeit nicht bekannt.

zu 4. Aufgrund der erteilten Baugenehmi-
gung und des dazu gehörigen Nachtrags ist
davon auszugehen, dass die derzeitigen
geplanten Maßnahmen durch die erteilten
Baugenehmigungen abgedeckt werden.

zu 5. In der Wilhelmstraße wird eine Ein-
bahnregelung zwischen Theodor-Heuss-
Ring und Kronprinzenstraße eingerichtet.
Wann ist noch nicht bekannt.

zu 6. Es ist eine halbseitige Sperrung ge-
plant. Der Verkehr wird über die Kronprin-
zenstraße umgeleitet.

zu 7. Die Maßnahme hat keine Auswirkun-
gen auf den ÖPNV.

TOP 44.9 Umsetzung des Kranken-
hausplanes NRW ab 01. Sep-
tember 2022
hier: Anfrage der Fraktion DIE
FRAKTION vom 04. Septem-
ber 2022
Vorlage: 2022/0855

Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage
1 der Niederschrift beigelegt.

**TOP 45 Anfragen der Ratsmit-
glieder**

Bürgermeister Alexander Biber: Damit
kommen wir zu den Anfragen der Ratsmit-
glieder.

Möchte ein Ratsmitglied irgendetwas anfra-
gen? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der öffentlichen Sit-
zung angekommen, und ich bitte, die Nicht-
öffentlichkeit herzustellen.

|

Troisdorf, den 15. November 2022

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Monika Frey
(Schriftführung)

Christoph Filla
(für das Wortprotokoll)

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift des Rates TOP 44.9

Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 04.09.2022, DS-Nr. 2022/0855

Hier: Umsetzung des Krankenhausplanes NRW ab 01. September 2022

Der Krankenhausplan NRW hat im Wesentlichen eine nachhaltige Infrastrukturplanung im Bereich der Krankenhäuser in NRW zum Inhalt. Deshalb wurde die Regionaldirektion der Troisdorfer Krankenhäuser zur Beantwortung der gestellten Fragen gebeten. Hier die Antworten:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt rechnet man mit keinen signifikanten Veränderungen im aktuellen, bekannten medizinischen Spektrum der GFO Kliniken Troisdorf aufgrund der neuen Krankenhausplanung. Somit wird die medizinstrategische Ausrichtung der GFO Kliniken Troisdorf weiter verfolgt. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Umsetzung der neuen Planung im Detail erfolgt.

2. Nach aktuellem Stand gibt es leider keine Neuigkeiten zur Einhäusigkeit der GFO Kliniken Troisdorf. Es wird weiterhin auf eine endgültige Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gewartet.

3. Den offiziellen Zeitplan des MAGS finden Sie unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/zeitstrahl_zur_umsetzung_des_krankenhausplans_nrw.pdf

Wann eine exakte Umsetzung erfolgt, bleibt abzuwarten und hängt sicherlich auch vom Verlauf der Verhandlungen zu den regionalen Planungskonzepten ab.

Ergänzendes von Seiten des Stadtplanungsamtes:

Für den Fall, dass die beiden Krankenhausstandorte zusammengelegt werden, muss zunächst entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden. Das Stadtplanungsamt begleitet und unterstützt dann den Prozess und würde dem zuständigen Fachausschuss die entsprechenden Unterlagen zur Beratung vorlegen.

Zeitplan der Umsetzung des Krankenhausplans 2022

10.08.2022
Information über Zeitplan
und weiteres Verfahren

01.09.2022
„Startschuss“: Die
Krankenhäuser erhalten
alle Informationen und
Unterlagen zum
Planungsverfahren

17.10.2022
Aufforderung der
Bezirksregierung zur
Aufnahme der
Verhandlungen über
regionale
Planungskonzepte

17.11.2022
Beginn der
Verhandlungen über
regionale
Planungskonzepte

04. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 6. September 2022
Anlage 1 zu TOP 44.9 zur öffentlichen
Sitzung
Antwort der Verwaltung zur Niederschrift
des Rates TOP 44.9